

Eine gemeinsame Verkehrsstrategie

Der Standpunkt zur EcoOst-Arena → [Seite 8](#)

Ein ausgewogenes Steuerpaket

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage kommt zur Abstimmung → [Seite 26](#)

Gottlieber Spezialitäten AG gewinnt Preis

Der Thurgauer Apfel geht nach Gottlieben → [Seite 32](#)





PRIVATE FINANZEN IM EINKLANG MIT IHREM UNTERNEHMEN.

Als Unternehmerin oder Unternehmer wissen Sie, wie wichtig es ist, Privates und Geschäftliches im Einklang zu halten. Wir helfen Ihnen deshalb dabei, Ihre privaten Finanzen zu optimieren, wobei wir speziell auch die Abhängigkeiten zu Ihrem Unternehmen berücksichtigen.

tkb.ch/unternehmer



**Thurgauer
Kantonalbank**

FÜRS GANZE LEBEN

Gedankensplitter

«Wir müssen mit einer Stimme nach Bern gehen.»

Regierungsrat Dölf Biasotto, Kanton AR, an der EcoOst-Arena zum Thema «Mobilität» vom 28. August 2019 in Romanshorn.

«Wenn die Ostschweizer ein Problem haben, stehen sie zusammen und lösen es.»

Regierungsrat Walter Schönholzer an der EcoOst-Arena zum Thema «Mobilität» vom 28. August 2019 in Romanshorn.

«Ein zukünftiger Investitionsschub in die Verkehrsinfrastruktur ist nur mit einer gemeinsamen Agenda möglich.»

Markus Bänziger, Direktor der IHK St.Gallen-Appenzell, an der EcoOst-Arena zum Thema «Mobilität» vom 28. August 2019 in Romanshorn.

«Der Unternehmer ist nur so stark wie sein Team.»

Dieter Bachmann, CEO der Gottlieb Spezialitäten AG, bei der Übergabe des AWG-Anerkennungspreises 2019 am 31. August 2019 in Gottlieben.

«Was trägt eine Firma wirklich? Es ist die gute Firmenkultur.»

Gabriela Manser, CEO der Goba in Gontenbad, bei der Übergabe des AWG-Anerkennungspreises 2019 am 31. August 2019 in Gottlieben.

«Das Wichtigste ist, dass man mit Leidenschaft bei der Sache ist.»

Samanta Kämpf, Silbermedaillengewinnerin bei den WorldSkills 2019 in Kazan, an der Eröffnungsfeier der Berufsmesse Thurgau 2019 am 19. September 2019 in Weinfelden.

«Die Schweiz ist eine Raumfahrtnation.»

Claude Nicollier am Wirtschaftsforum Thurgau vom 7. November 2019

«Wertschätzung hat nichts mit mögen zu tun. Ich kann auch jemanden respektieren, den ich nicht mag.»

Jürg Hartmann am IHK-Anlass über Jahresgespräche in der Kartause Ittingen am 2. September 2019.

«Für die Windkraft fehlt der politische Support der Bevölkerung.»

Martin Simioni, neuer CEO der EKT AG, am Behördenapéro der Arbeitgeber Mittelthurgau vom 19. September 2019 in Weinfelden.

«Die Schule ist ein recht schwerfälliger Tanker.»

Ralph Kugler, Dozent an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, am 12. Thurgauer Berufsbildungsforum vom 20. September 2019 in Weinfelden.

«Oft gibt die Politik die richtige Richtung vor, aber die Verwaltung setzt es falsch um.»

Oliver Dürr, Managing Director GDELS-Mowag, am Polit-Talk bei der Neuweiler AG in Kreuzlingen am 21. September 2019.

«Wir müssen im Kanton Thurgau versuchen, die Digitalisierung nicht nur anzuwenden, sondern mitzugestalten.»

IHK-Präsident Christian Neuweiler am Polit-Talk bei der Neuweiler AG in Kreuzlingen am 21. September 2019.

«Es gibt fast nichts Besseres in der Lebensschulung, als in einem Unternehmen mit einer Berufslehre zu starten.»

Ständerätin Brigitte Häberli am Polit-Talk bei der Neuweiler AG in Kreuzlingen am 21. September 2019.

«Ich will heute nicht über den Brexit reden – es ist ein solches Trauerspiel.»

Günter Verheugen am Wirtschaftsforum Thurgau vom 7. November 2019.

Inhalt

5 → **Editorial**

6 → **Interview** Welche Antriebstechnologie wird sich künftig durchsetzen?

8 → **Verkehrspolitik** Der EcoOst Standpunkt für die Ostschweiz

16 → **Anlässe** Der Arbeitsbesuch einer IHK-Delegation in Bern

18 → **Anlässe** Das Wirtschaftsforum Thurgau mit Besucherrekord

20 → **Portrait** Petra Di Nardo-Graf im Gespräch

22 → **Recht** Wenn der Verwaltungsrat Geschäftsführungsaufgaben übernimmt

24 → **Digital** Die Digitalisierungsoffensive «Smarter Thurgau»

26 → **Aktuell** Das Thurgauer Steuerpaket kommt vors Volk

29 → **Netzwerk** Monika Rühl über die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

30 → **Netzwerk** Betriebliches Gesundheitsmanagement im Thurgau

32 → **Netzwerk** Flüchtlingen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen

33 → **Netzwerk** Die drei Finalisten für den «START award» 2020

34 → **Netzwerk** Gottlieb holt sich den Motivationspreis

35 → **Netzwerk** Neue Industrieflächen in Weinfelden

37 → **Mitglieder** Parmaco Metal Injection Molding AG aus Fischeningen

Titelbild:

Bundesrätin Karin Keller-Sutter sprach am jährlichen Arbeitsbesuch der IHK-Delegation in Bern. Auf dem Bild sind IHK-Direktor Jérôme Müggler, Bundesrätin Karin Keller-Sutter und IHK-Präsident Christian Neuweiler.

Bild: Rudolf Gabriel Jaun



T H A L M A N N T R E U H A N D



www.thalmann.ch

Kurt Hinder Mandatsleiter Wirtschaftsprüfung, dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom HWV

Neben seiner anspruchsvollen Arbeit als Wirtschaftsprüfer bringt Kurt Hinder sein Wissen als Verwaltungsrat einer Raiffeisenbank ein und unterstützt die Spitex Frauenfeld. Er ist vielfältig interessiert und immer offen für Neues.

«Ich liebe Schottland, seinen Whisky und das Bier, aber auch die herrliche Landschaft und die wunderbaren Menschen. Zuhause singe ich in einem Chor, lese mit Begeisterung blutige Krimis und verwöhne meine Liebsten mit kreativen Kochkünsten.»

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Überzeugende Leistungen dank individuellen Lösungen



Da nichts beständiger ist als die Veränderung, wandelt sich bestimmt auch Ihr Unternehmen. **Mit OBT haben Sie einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite, der sich mit Ihnen bewegt.** Unsere modularen Angebote lassen sich nahtlos an jede Unternehmenssituation anpassen. So erhalten Sie immer genau die Leistungen, die Sie für Ihren Unternehmenserfolg benötigen.

Lassen Sie sich vom OBT Team beraten und nutzen Sie Ihr Potenzial zu noch mehr Erfolg!

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | Telefon 071 626 30 10

www.obt.ch

Mobilität ist ein Schlüsselthema für die Ostschweiz

Die Kernregion Ostschweiz mit den Kantonen Thurgau, St. Gallen und den beiden Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden hat viel zu bieten. Sie zeichnet sich durch einen vielfältigen Lebensraum und eine starke industrielle Basis aus. Zu den Vorzügen gehören gute Verkehrsanbindungen, ausgezeichnete Schulen mit den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten, intakte Naherholungsgebiete und ein bezahlbares Wohnangebot. Als softurbaner Raum verbindet die Region eine durch Weltoffenheit, Zukunftsglauben und Veränderungsbereitschaft charakterisierte urbane Haltung mit einem Lebensraum, der eine grössere Vielfalt zulässt als die Dichte städtischer Zentren.

Mit diesen Worten steigt man in die neue Zukunftsagenda für die softurbane Ostschweiz ein, die wir dieser Ausgabe unseres Magazins beigelegt haben. Sie ist ein gemeinsames Projekt der IHK Thurgau und St. Gallen-Appenzell. Die Ostschweiz ist mit all ihren Teilen ein funktionaler Raum, dessen Themen nicht an den jeweiligen Kantonsgrenzen aufhören. Die Agenda nimmt die Themen auf, die für unsere Region relevant sind und die wir gemeinsam anpacken sollten. Gleichzeitig dient sie als Leitfaden für die Politik und die Bevölkerung, wenn es um die nachhaltige Entwicklung der Ostschweiz geht. Dazu gehört eine Liste mit konkreten Schlüsselprojekten aus verschiedenen Bereichen wie der Bildungsraum, der gesellschaftliche Wandel oder die Verkehrsinfrastruktur.

Abgeleitet daraus war die Mobilität das Schwerpunktthema an der vergange-

nen EcoOst-Arena in Romanshorn. Wie Sie der Zukunftsagenda entnehmen können, gibt es eine Grosszahl von Verkehrsthemen, die regional und auch lokal wichtig sind. Einige davon sind bereits in der Umsetzung, einige in der Planung, andere noch ungewiss. Unbestritten ist aber, dass sie alle wichtig



sind. Damit die Entwicklung der Ostschweizer Verkehrsinfrastruktur nicht zu einem Flickwerk verkommt, braucht es eine gemeinsame Verkehrsstrategie.

Im Rahmen von EcoOst hat Dr. Patrik Soltic von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) zu zukünftigen Antriebstechnologien referiert. Dabei wurde klar, dass der Verbrennungsmotor bis auf Weiteres nicht ausgedient hat – insbesondere auf Langstrecken. Reine Elektro- sowie Hybridantriebe sind aber seit einiger Zeit auf dem Vormarsch, wenn es um kürzere Strecken geht. Und wenn der CO₂-Austoss weiter reduziert werden soll, dann führt zukünftig kein Weg

an neuen Antriebstechnologien vorbei. Eine neue Herausforderung wird dabei der erhöhte Bedarf an Elektrizität sein. Dies gilt speziell für reine Elektrofahrzeuge, die nicht mit einem kleinen Verbrennungsmotor elektrische Energie für den eigenen Antrieb erzeugen können.

Die Industrie- und Handelskammern der vier Kantone fordern deshalb die politischen Vertreter auf, das Themenfeld koordiniert und grenzüberschreitend anzugehen. Dafür gibt es zwei gewichtige Gründe: Zum einen wird das Verkehrsaufkommen weiter zunehmen, und es werden neue Formen der Mobilität dazukommen. Zum anderen flossen über die letzten Jahrzehnte prozentual bei Weitem am wenigsten Bundesgelder in die Entwicklung unserer Region. Eine gemeinsame Verkehrsstrategie kann den neuen Herausforderungen gerecht werden und wird den Ostschweizer Projekten das notwendige Gewicht in Bundesbern geben. Unser EcoOst-Beitrag liefert relevante Fakten und einen Ausblick in die Schweizerische Verkehrsentwicklung.

Jérôme Müggler
Direktor IHK Thurgau

Den Hybridantrieben gehört die Zukunft auf Kurzstrecken

Die IHK Thurgau sprach mit Dr. Patrik Soltic, Gruppenleiter Antriebstechnologien bei der Empa.

Im Rahmen der EcoOst Arena 2019 referierte Patrik Soltic zu Energieformen der Zukunft im Strassenverkehr. Dabei wurde aufgezeigt, dass der Schadstoffausstoss von Verbrennungsmotoren bis auf das klimaschädliche CO₂ massiv reduziert werden konnte. Elektrische Antriebe werden zu einer weiteren Reduktion dieses Abgases führen.

Von Jérôme Müggler

IHK: Mit der Norm «Euro VI» für Verbrennungsmotoren scheint ein Grossteil der Schadstoffthemen, welche relevant für die Gesundheit sind, gelöst zu sein. Die fossilen CO₂-Emissionen, die relevant für unser Klima sind, gehen im Vergleich aber nur langsam zurück. Warum können diese nicht im gleichen Masse reduziert werden?

Patrik Soltic: Seit Euro VI (für neue Nutzfahrzeuge seit 2013) sowie Euro 6d (für neue PWs seit 2017) sind die Schadstoffemissionen auf einem extrem tiefen Niveau angekommen. Damit sind die vormals bei gewissen Technologien hohen Emissionen von NO_x sowie von Verbrennungspartikeln faktisch unbedeutend geworden. Dies wurde in erster Linie durch Forschung und Entwicklung neuer Abgasnachbehandlungstechnologien erreicht. Was aber viel schwieriger zu erreichen ist, ist die Absenkung der CO₂-Emissionen, denn diese sind direkt an den Verbrauch gekoppelt. 1 Liter fossiles Benzin erzeugt bei der Verbrennung rund 2.3 kg fossiles CO₂; 1 Liter fossiler Diesel erzeugt etwa 2.6 kg fossiles CO₂. Wollen wir fossile CO₂-Emissionen absenken, müssen wir die Effizienz des Energiewandlers erhöhen, den Energiebedarf des Fahrzeuges absenken oder fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzen.



Dr. Patrik Soltic, Gruppenleiter Antriebstechnologien Empa.

IHK: Seit einigen Jahren gibt es in der Schweiz immer mehr Fahrzeuge mit Hybrid- oder gar reinen Elektroantrieben, was zumindest zu einem tieferen CO₂-Ausstoss auf den Strassen führt. Ist der Elektromotor die Lösung für die Antriebe der Zukunft?

PS: Elektroantriebe haben den grossen Vorteil, elektrische Energie sehr effizient in mechanische Arbeit wandeln zu können. Kombiniert man einen vergleichsweise kleinen und günstigen Elektroantrieb sinnvoll mit einem Verbrennungsmotor, lässt sich der Primär-

energiebedarf des Antriebes für viele Anwendungen deutlich absenken. Dies wird dadurch erreicht, dass der Verbrennungsmotor nicht mehr in ineffizienten Betriebspunkten betrieben werden muss und dass Energie beim Bremsen zurückgewonnen wird. Die Potenziale hybrider Antriebe werden meiner Meinung nach unterschätzt. Ein reiner Elektroantrieb hat den Vorteil, nicht so komplex zu sein wie ein verbrennungsmotorischer Antrieb und sich nicht um Primärenergiewandlung kümmern zu müssen. Die Einfachheit wird

allerdings durch die Notwendigkeit erkaufte, einen sehr schweren und teuren Energiespeicher mitführen zu müssen. Der Elektromotor, eingebettet in einem Hybrid oder einem reinen Elektroantrieb, ist aber sicherlich eine sehr wichtige Komponente für eine umweltverträglichere Mobilität.

IHK: Wird der E-Motor den Verbrennungsmotor in naher Zukunft ersetzen können?

PS: Die Anforderungen an Antriebssysteme sind enorm unterschiedlich. Vor einigen Jahrzehnten wurden Verbrennungsmotoren praktisch überall eingesetzt – vom Rasenmäher bis zum Containerschiff. Wir haben durch die Entwicklung deutlich verbesserter Batterietechnologien bereits einen Wechsel hin zum Elektroantrieb erlebt, und zwar dort, wo er eindeutige Vorteile für den Nutzer bringt. Dieser Wechsel wird – weiterhin massgeblich getrieben durch die Batterieentwicklung – in weitere Segmente vordringen. Im Bereich der rein urbanen Mobilität hat der Elektroantrieb beispielsweise deutliche Vorteile gegenüber dem verbrennungsmotorischen Antrieb, denn der Bedarf an vergleichsweise tiefen Energiemengen lässt sich einfach und kostengünstig batterieelektrisch abdecken. Nur spielen die Anwendungen, wo elektrische Antriebe sehr viel Sinn machen, energetisch betrachtet gesamthaft keine dominante Rolle. Eine grosse Rolle spielen Anwendungen, welche viel Last und grosse Strecken bewältigen müssen. Da bleibt der Verbrennungsmotor auch in Zukunft alternativlos.

IHK: Es scheint, dass trotz allen ökologischen Vorteilen von E-Antrieben ausser Acht gelassen wird, dass die Produktion / Entsorgung von Batterien für derartige Fahrzeuge ein weiteres Umweltproblem auslöst. Ist die ökologische «Vollkostenrechnung» von E-Fahrzeugen wirklich besser?

PS: Bei der Umweltbewertung von batterieelektrischen Fahrzeugen ist die Grösse der Batterie essentiell. Neben der Stromherkunft, welche für den Betrieb wichtig ist, stellt die Batterie den grössten Teil des ökologischen «Rucksacks» aus Produktion und Entsorgung/Recycling dar. Bei der Batterie-

produktion ist wichtig, welche Materialien (Menge und Zusammensetzung) verwendet werden sowie mit welcher Primärenergie die Batterie produziert wird. Man kann heute sagen, dass E-Fahrzeuge mit sehr grossen Batteriekapazitäten, praktisch unabhängig von der Stromherkunft für den Betrieb des Fahrzeuges, keine Vorteile gegenüber verbrennungsmotorischen Antrieben

«Verbrennungsmotor auch in Zukunft alternativlos.»

bieten. Heute geht bei der offiziellen Fahrzeugzulassung ein E-Fahrzeug mit CO₂-Emissionen von 0 g/km in die Rechnung ein, was zu sehr seltsamen Verwerfungen führt. Die Politik hat allerdings erkannt, dass sie hier eine Verantwortung hat und möchte dies korrigieren.

IHK: Seit einiger Zeit versuchen verschiedene Autohersteller Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieben auf den Markt zu bringen. Hyundai, Mercedes oder Toyota bieten heute beispielsweise serienreife Fahrzeuge mit Brennstoffzellen an. Sind sie die bessere Alternative zum Verbrennungsmotor im Vergleich zum batteriebetriebenen Elektromotor?

PS: Brennstoffzellentechnologien ordnen sich entlang dem Pfad «Effizienz versus Speicherbarkeit» zwischen E-Antrieben und Antrieben mit Verbrennungsmotoren ein. Wir an der Empa haben die erste Wasserstofftankstelle in der Schweiz aufgebaut und Brennstoffzellenfahrzeuge betrieben. Und technisch funktioniert dieser Ansatz bestens. Nur ist die Tankstellentechnologie, bedingt durch die Speicherung des Wasserstoffes im Fahrzeug unter hohem Druck, sehr teuer. Einen Business-Case aufzubauen, wo sich eine Wasserstoff-Tankstelle für PWs rechnet, wird schwierig, und damit bin ich bezüglich einer wirklich flächendeckenden Versorgung mit Wasserstoff-Tankstellen skeptisch. Nur wenn Nutzfahrzeuganwendungen auch auf Wasserstoff setzen, ist eine Wirtschaftlichkeit denkbar. Bei Nutzfahr-

zeugen können Brennstoffzellen im Verteilverkehr durchaus Sinn machen, also könnten Brennstoffzellentechnologien in urbanen Gebieten durchaus an Bedeutung gewinnen.

IHK: Gibt es andere Energieträger bzw. Antriebssysteme, die ökologisch, preislich attraktiv und gleichzeitig geeignet für die Produktion von grossen Fahrzeugflotten sein werden?

PS: Meiner Meinung nach wird Methan als Energieträger in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung völlig unterbewertet. Wir haben für Methan, also Erdgas, ein sehr gutes Verteilnetz. Das Netz ist allerdings nicht nur ein Verteilnetz, sondern an sich schon ein Energiespeicher. Jedes Kilogramm erneuerbares Methan verdrängt ein Kilogramm fossiles Methan. Erneuerbares Methan kann man aus Biomasse herstellen oder auch aus Elektrizität mittels eines sogenannten «Power-to-Gas»-Prozesses. Methan ist ein ganz hervorragender Treibstoff für Motoren, denn er ist sehr kloppfest. Es lässt sich unter vergleichsweise wenig Druck in Fahrzeugen gut speichern, die Betankungszeiten sind kurz. In vielen PW und Nutzfahrzeuganwendungen sind Gasantriebe ökologisch und wirtschaftlich attraktiv. Effiziente Gas-(Hybrid)-Antriebe könnten meiner Ansicht nach ein wichtiger Baustein in der Zukunft sein.

IHK: Bis wann, denken Sie, werden sich welche Antriebssysteme im Markt durchsetzen?

PS: Ich hoffe, dass wir in den nächsten 10 Jahren einen deutlichen Zuwachs an Elektrofahrzeugen bei Kurzstreckenanwendungen sehen werden. Die Zeichen dafür stehen gut, denn die Hersteller sowie die Politik handeln hier bereits mit grossem Effort. Ich glaube, dass eine direkte Elektrifizierung von Langstreckenanwendungen eine Nische bleiben wird. Der Nutzen ist fragwürdig, und die Kosten auf der Infrastruktur- und der Fahrzeugseite sind hoch. Ich glaube allerdings, dass wir bald eine breitflächige Hybridisierung sehen werden. In 10 Jahren werden Autokäufer in Europa vermutlich zwischen einem reinen E-Antrieb und einem Hybridantrieb entscheiden müssen.

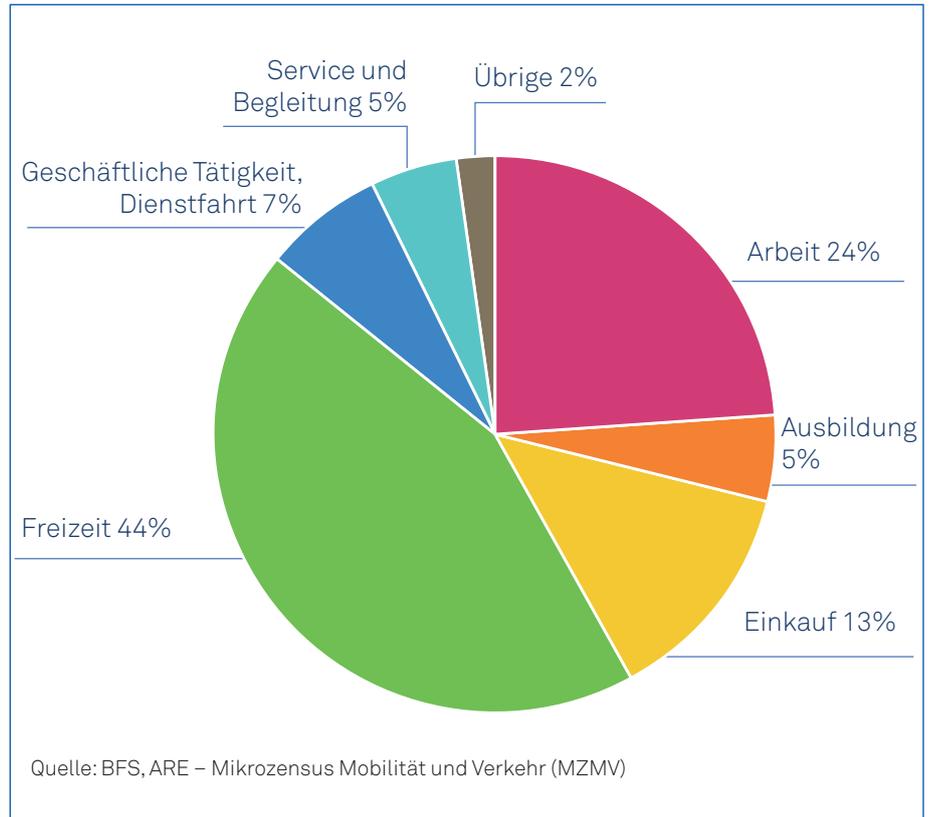
Dabei wurde ersichtlich, dass eine gemeinsame Ostschweizer Vorgehensweise von grosser Bedeutung ist, um verstärkt Investitionen in die regionale Verkehrsinfrastruktur zu erzielen. Die IHK Thurgau und die IHK St.Gallen-Appenzell fordern deshalb eine gemeinsame Mobilitätsstrategie Ost. Nur mit einer gemeinsamen Stimme kann sich die Ostschweiz für die Mobilität der Zukunft wappnen.

Die Bedeutung der Mobilität wird weiter zunehmen

Verkehrsmittel, Antriebsformen sowie die dabei verwendeten Energiequellen verändern sich parallel zur Entwicklung der Technologie. Seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert steigt der Drang von uns Menschen stetig, schneller und öfters von einem Ort zum anderen zu kommen. Die Bewegungsfreiheit wird in einer modernen Gesellschaft weiterhin elementar bleiben und als Grundrecht wahrgenommen.

Gleichzeitig ist die Mobilität eine Grundvoraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung. Selbst wenn sich die Wertschöpfung vielerorts von der Güterproduktion zur Erbringung von Dienstleistungen verlagert – der Warenverkehr behält seine Bedeutung; er wird gar schneller und engmaschiger. Seit jeher verlief die Entwicklung des Verkehrsaufkommens parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung. So haben sich die geleisteten Personenkilometer in der Schweiz seit 1970 von rund 60 Milliarden auf heute über 130 Mrd. Kilometer mehr als verdoppelt – eine Tendenz, welche weiter anhält. Hauptsächlicher Treiber sind nebst dem Bevölkerungswachstum veränderte Mobilitätsbedürfnisse und somit die Zunahme der pro Person täglich absolvierten Distanz. Heute legt jede Einwohnerin und jeder Einwohner im Schnitt über 37 Kilometer pro Tag zurück – dies gegenüber 31.5 km vor 25 Jahren.¹ Freizeitaktivitäten absorbieren dabei mit 44% fast doppelt so viel Mobilitätsleistung wie der Pendlerverkehr mit 24%. In Zukunft wird sich diese Tendenz noch verstärken: Bis 2040 rechnet der Bund mit einer Zunahme des Frei-

Anteile der Tagesdistanz nach Verkehrszwecken



zeitverkehrs von über 30%. Der Arbeitsverkehr wird in dieser Zeit gemäss Prognose nur um 16% steigen.² Insofern ist im Personenverkehr auch in Zukunft der Freizeitverkehr der dominierende Anteil, während auf den Arbeitsverkehr nur ein geringerer Teil entfällt. Ein Blick in die Aufteilung der Verkehrsträger zeigt dabei, dass die Mobilität in der Schweiz mehrheitlich vom motorisierten Individualverkehr getragen wird. 71% aller Personenkilometer in der Schweiz werden in Personenwagen absolviert. Der öffentliche Verkehr macht demgegenüber nur 21% der zurückgelegten Distanz aus.³ Das Wachstum des öffentlichen Verkehrs wird – gemessen an den Personenkilometern – zwar bis 2040 auf 50% geschätzt, im Vergleich zu den 18% des Individualverkehrs auf der Strasse. Absolut ergibt sich aber ein höheres Wachstum des motorisierten Individualverkehrs (15.4 Mrd. Personenkilometer) als des öffentlichen Verkehrs (11.4 Mrd. Personenkilometer).⁴ Die Strasse bleibt damit gemäss der

Prognose auch in Zukunft der dominierende Verkehrsträger.

Eine wachsende Bedeutung wird daneben dem Langsamverkehr zugeschrieben. Dieser soll bis 2040 um 32% zunehmen. Gründe dafür sind der technologische Fortschritt in Form von E-Mobilität (z.B. Elektrovelos) im Pendlerverkehr sowie die damit einhergehende gestiegene Kosteneffizienz für den Einzelnen. Zudem sind veränderte Wertvorstellungen in der Gesellschaft, insbesondere die massgeblich gestiegene Sensibilität zugunsten einer Reduktion von Abgasemissionen, ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung.

Der Bund hat grosse Ausbaupläne

Die Schweiz antizipiert diese Entwicklungen und investiert intensiv in die Verkehrsinfrastruktur. Engpässe auf den Nationalstrassen werden beseitigt und die Kapazitäten der Bahn erweitert. Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) «Eisenbahninfrastruktur» werden im Aus-

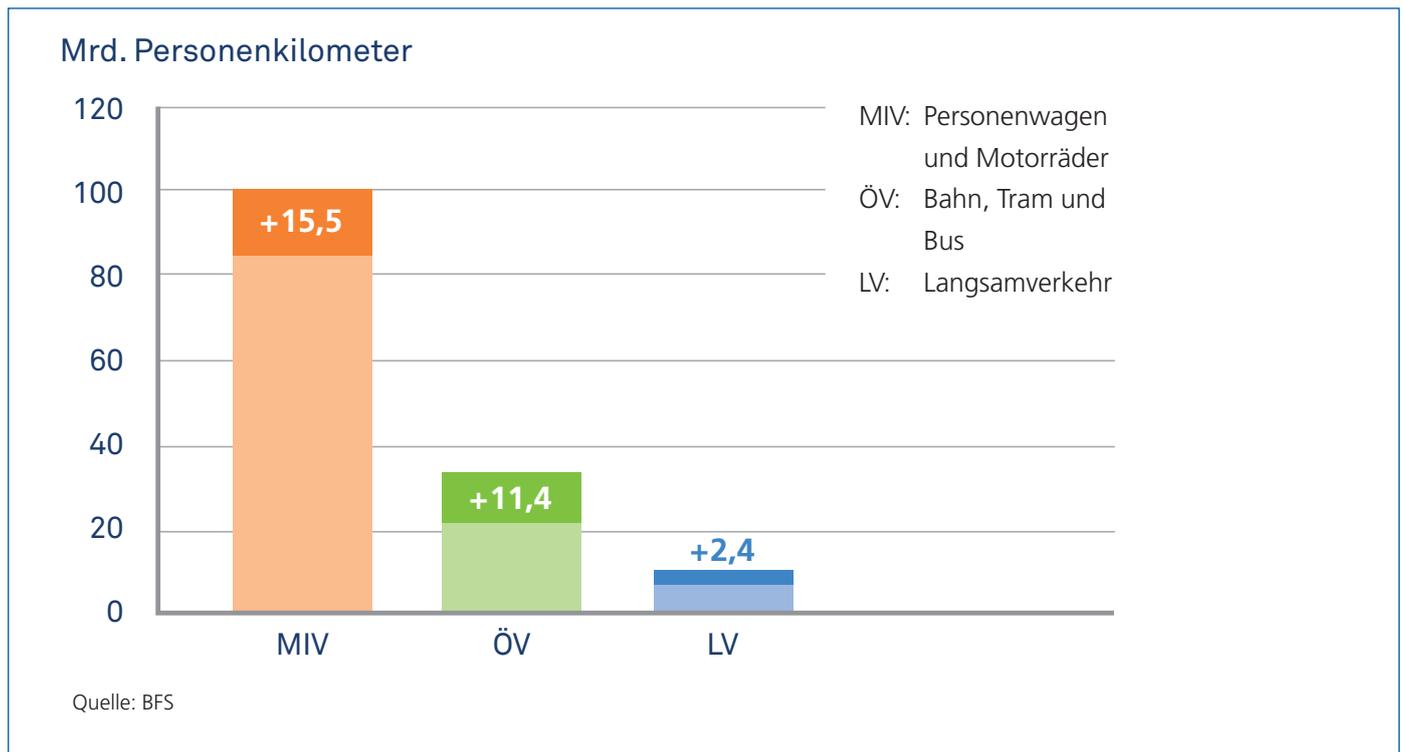
¹ BFS, 2019a, S. 31

² ARE, 2016, S. 9

³ BFS, 2019a, S. 26

⁴ ARE, 2016, S. 8

Leistung im Personenverkehr absolut, 2010 und Zuwachs 2010 – 2040

**LANGSAMVERKEHR: EINE CHANCE FÜR REGIONALE ZENTREN?**

Auch wenn der Ausbau der Eisenbahn- und Strasseninfrastruktur massgebliche Verbesserungen für die regionalen Engpässe bringt, so werden zusätzliche Massnahmen notwendig sein, um die gesteigerten und sich verändernden Mobilitätsbedürfnisse zu bewältigen.

Gerade in den Zentren bietet der Langsamverkehr eine wichtige Alternative. Dabei wird die Bezeichnung «Langsamverkehr» (eigentlich Fussgänger und Fahrräder) den heutigen Technologien nicht mehr gerecht. Die mittlere Geschwindigkeit von E-Bikes beträgt 17 km/h und ist somit im Pendlerverkehr äusserst kompetitiv. Fahrkomfort, Einsatzradius und Preis-Leistungs-Verhältnis von E-Bikes haben sich massgeblich verbessert, was sich auch in deren Absatz zeigt. 2018 waren bereits ein Drittel der verkauften Fahrräder in der Schweiz E-Bikes – gegenüber einem Sechstel im Jahr 2013. So wurden letztes Jahr zum ersten Mal deutlich über 100 000 E-Bikes verkauft.⁵ Die persönliche Gesundheit, eine ökologische Überzeugung, individuelle Fahrzeitbestimmung und eine verbesserte Kosteneffizienz sind vier massgebliche Treiber dafür. Insbesondere kann aber der Radius komfortabel bis auf 15 km erhöht werden, was dem durchschnittlichen Schweizer Arbeitsweg entspricht.⁶

Eine Bedingung für die Attraktivität des Langsamverkehrs innerhalb der Pendlermobilität ist die Erstellung von hindernisfreien, sicheren Schnellwegen für Fahrräder auf den

Frequenzachsen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Studie des UVEK zeigt, dass die fehlende Strassenverkehrssicherheit die häufigste Begründung gegen eine vermehrte Nutzung des E-Bikes ist.⁷ Gerade Pendlerzentren wie St. Gallen, Frauenfeld, Wil oder das Mittelrheintal sind prädestiniert, um mit solchen leistungsfähigen Velostrassen ausgestattet zu werden. Dies wäre im Sinne einer Zunahme des Verkehrswachstums, vor allem aber auch zur Befriedigung der gestiegenen Mobilitätsbedürfnisse. Hinzu kommen positive Faktoren wie die persönliche Gesundheit oder die emissionsreduzierte Fortbewegung.

Auch hier spielt die Investitionstätigkeit des Bundes eine wichtige Rolle. Der NAF, welcher auch die Nationalstrassen finanziert, unterstützt gezielt die Finanzierung von Projekten zur Bewältigung des Agglomerationsverkehrs. Obwohl die Kantone und Gemeinden einen Grossteil der Kosten des Agglomerationsverkehrs selbst tragen, so kann der Bund innovative Projekte mit bis zu 50% der Investitionen mitfinanzieren. Dabei stehen jährlich rund 390 Millionen Franken bereit, welche in solche Agglomerationsverkehrsprojekte fließen.⁸ Die Voraussetzung an der Beteiligung sind Agglomerationsprogramme, welche die Kooperation von Kantonen und Gemeinden erfordern – häufig auch über Kantons Grenzen hinaus.

⁵ velosuisse, 2018

⁶ BFS, 2018, S. 2

⁷ UVEK, 2014, S. 8

⁸ UVEK, 2016b, S. 3

bauschnitt 2025 zurzeit zahlreiche Massnahmen umgesetzt, während mit dem bewilligten Ausbauschnitt 2035 weitere 12.89 Mia. Franken für Investitionen in das Schienennetz bereitstehen.⁹ So soll mit über 200 grossen und mittleren Projekten das Angebot im Fern- und S-Bahn-Verkehr weiter verdichtet werden.

Auf der Strasse wird ebenfalls ausgebaut: Im Rahmen des STEP «Nationalstrasse» sollen bis 2030 14.8 Mrd. Franken,¹⁰ bis 2040 weitere 8.2 Mrd. investiert werden.¹¹

Diese Investitionstätigkeit des Bundes bildet das Rückgrat des Schweizer Infrastrukturausbaus. Ein Blick in die staatlichen Mobilitätsausgaben macht deutlich, dass der Bund über die Hälfte der finanziellen Mittel für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur spricht. Demnach entfie-

len 2015 8.8 Mrd. auf die Bundesebene, während auf kantonaler Ebene 3.4 Mrd. und auf Gemeindeebene 4.2 Mrd. ausgegeben wurden.¹² Insbesondere die Gemeindeebene ist dabei nicht in der Lage, die Kosten für die Verkehrsinfrastruktur selber zu tragen, weshalb der Bund massgebliche Transferzahlungen zuhanden der untergeordneten Staatsebenen vornimmt. Umso wichtiger erscheint deshalb die Frage, nach welchen Gesichtspunkten der Bund diese finanziellen Mittel alloziert.

Nach 2015 sind auf Bundesebene zwei Investitionsfonds geschaffen worden, welche den wesentlichen Mitteleinsatz in der Mobilitätspolitik bilden – zum einen der Bahninfrastrukturfonds (BIF) für den Schienenverkehr, zum anderen der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Sowohl für das STEP «Eisenbahninfrastruktur» als

auch für das STEP «Nationalstrassen» beschliesst das eidgenössische Parlament alle vier bis acht Jahre Entwicklungsschritte. Hierbei zeigt sich, dass sowohl neue Projekte in das nationale Ausbauprogramm aufgenommen als auch die Priorisierung von bestehenden Projekten abgeändert werden können.

Die Ostschweiz kommt schlecht weg

Aus regionaler Sicht ergeben sich aus diesen Finanzierungs- und Investitionsverfahren also zwei Interessen – zum einen welche Projekte in die nationalen STEP aufgenommen werden, und zum anderen mit welcher Priorisierung sie versehen werden. Der erste Punkt ist insbesondere für die grundsätzliche Realisierung sowie die Finanzierung eines Projekts entscheidend. Die Priorisierung entscheidet hingegen über den Realisierungshorizont eines Projekts.

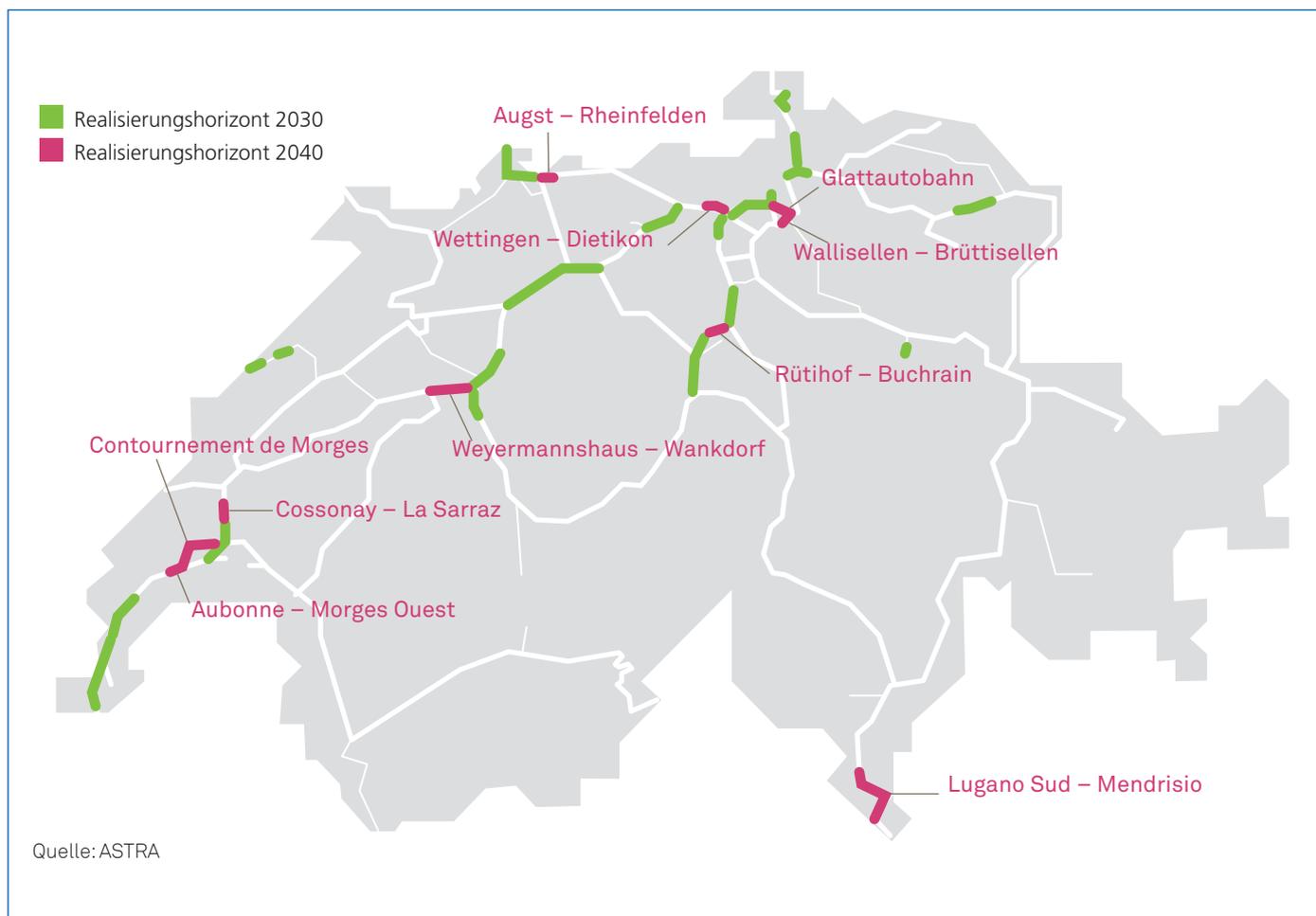
⁹ BAV, 2019, S. 2

¹⁰ ASTRA, 2018a, S. 1

¹¹ ASTRA, 2018b

¹² BFS, 2019b, S. 43ff.

Projekte im STEP «Nationalstrassen» bis 2040



Somit erhalten die Planung und Priorisierung der Ausbauschritte eine regionalpolitische Brisanz. Jeder Kanton möchte gewährleisten, dass die Projekte auf dem eigenen Kantonsgebiet auf nationaler Ebene Vorrang erhalten. Dementsprechend erstaunt es wenig, dass die Bewilligung respektive Priorisierung von Infrastrukturprojekten stets ein Verteilungskampf auf Bundesebene darstellt. Bundesparlamentarier der jeweiligen Regionen sind massgebliche Stimmen im Wettbewerb um Investitionsgelder für die Mobilität. Ein Blick in die Kernregion Ostschweiz (SG, TG, AR, AI) zeigt dabei, dass unsere Region in den vergangenen Jahrzehnten unterdurchschnittlich berücksichtigt wurde.

Die Investitionen in die Nationalstrassen der Beobachtungsperiode 1990–2016 zeigen ein ernüchterndes Bild aus Ostschweizer Perspektive. Von 36 Mrd. Franken sind in 26 Jahren 2.7% oder insgesamt 960 Mio. Franken in das Nationalstrassennetz der Kantone

Thurgau und St.Gallen geflossen. Die beiden Appenzell, bis anhin ganz ohne Anbindung ans Nationalstrassennetz, gingen in der Vergangenheit komplett leer aus.

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur lassen sich zwar keine vergleichbar präzisen Daten finden – vieles deutet jedoch darauf hin, dass die Situation eine ähnliche ist.¹³

Auf der einen Seite wird sich diese Situation in Zukunft verbessern. Im Rahmen des neuen Netzbeschlusses (NEB), welcher Teil der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) war, werden 400 km Strassen zusätzlich ins Nationalstrassennetz aufgenommen – die Kernregion Ostschweiz betreffen davon rund 55 km.¹⁴ Dies bedeutet, dass diese bisherigen Kantonsstrassen neu durch den Bund finanziert werden. Diese zusätzlichen Mittel sind demnach in der Grafik noch nicht berücksichtigt.

Andererseits hat die Aufnahme ins Nationalstrassennetz nicht automatisch

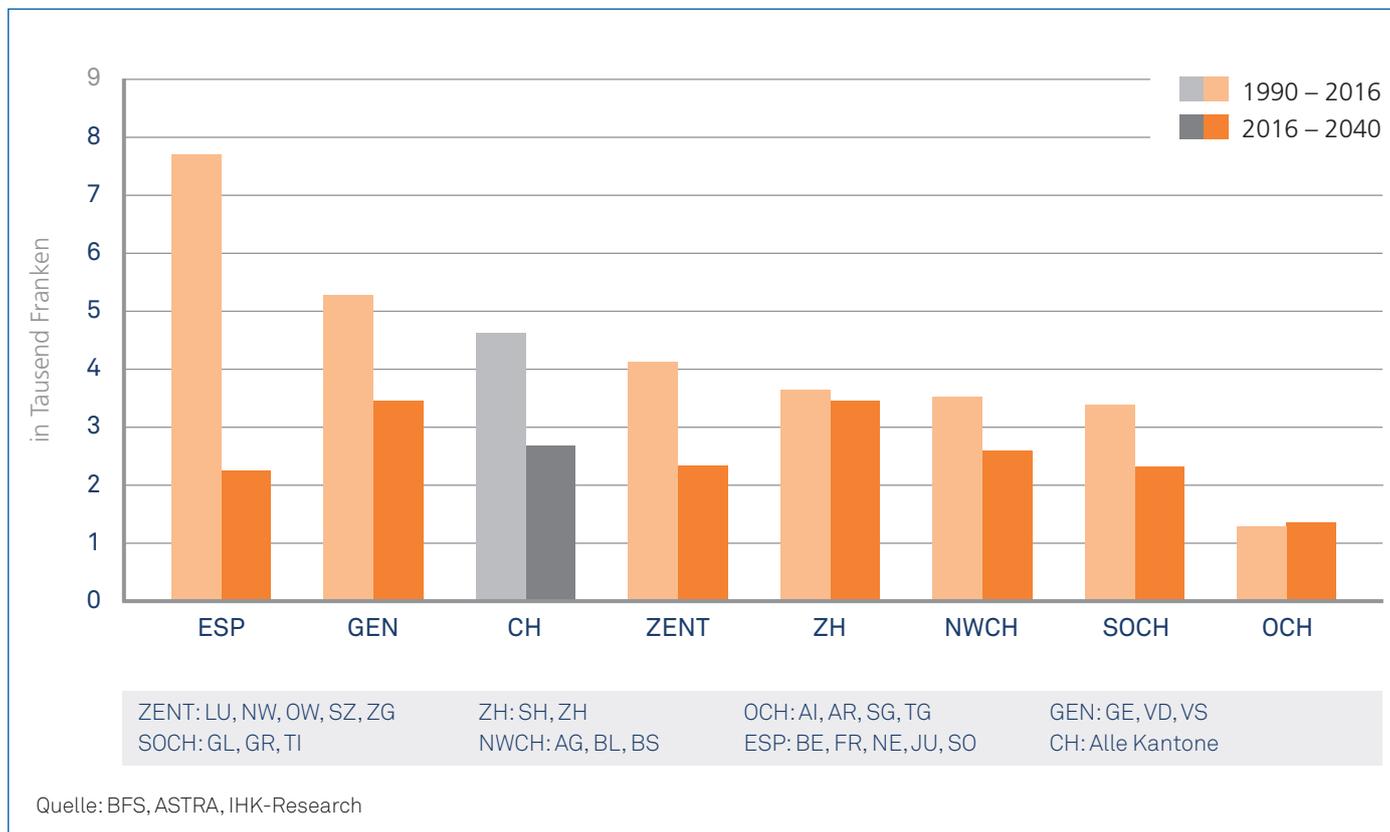
zur Folge, dass zusätzliche Mittel in den Ausbau der Strassen investiert werden. Der Bund wird durch deren Übernahme lediglich für Unterhalt und Instandhaltung zuständig. Durch die Ausdehnung des Nationalstrassennetzes wird sich der Wettbewerb um die Bundesgelder für Kapazitätserweiterungen weiter verschärfen. Wenn eine Region also Investitionen für die notwendigen Erweiterungen in der Verkehrsinfrastruktur sichern will, so ist ein aktiver Einsatz für den Erhalt dieser Mittel auf Bundesebene essenziell.

Sinnvollerweise besteht kein gesetzliches Anrecht auf ausgewogene Investitionen in die Infrastruktur von Regionen. Grundsätzlich sollen jene Projekte realisiert und priorisiert werden, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dennoch ist die Verteilung von Bundesmitteln in die Infrastruktur oder Bildungsinstitutionen auch eine regionalpolitische Entscheidung. Insofern ist die Erwartungshaltung angebracht, dass die Ost-

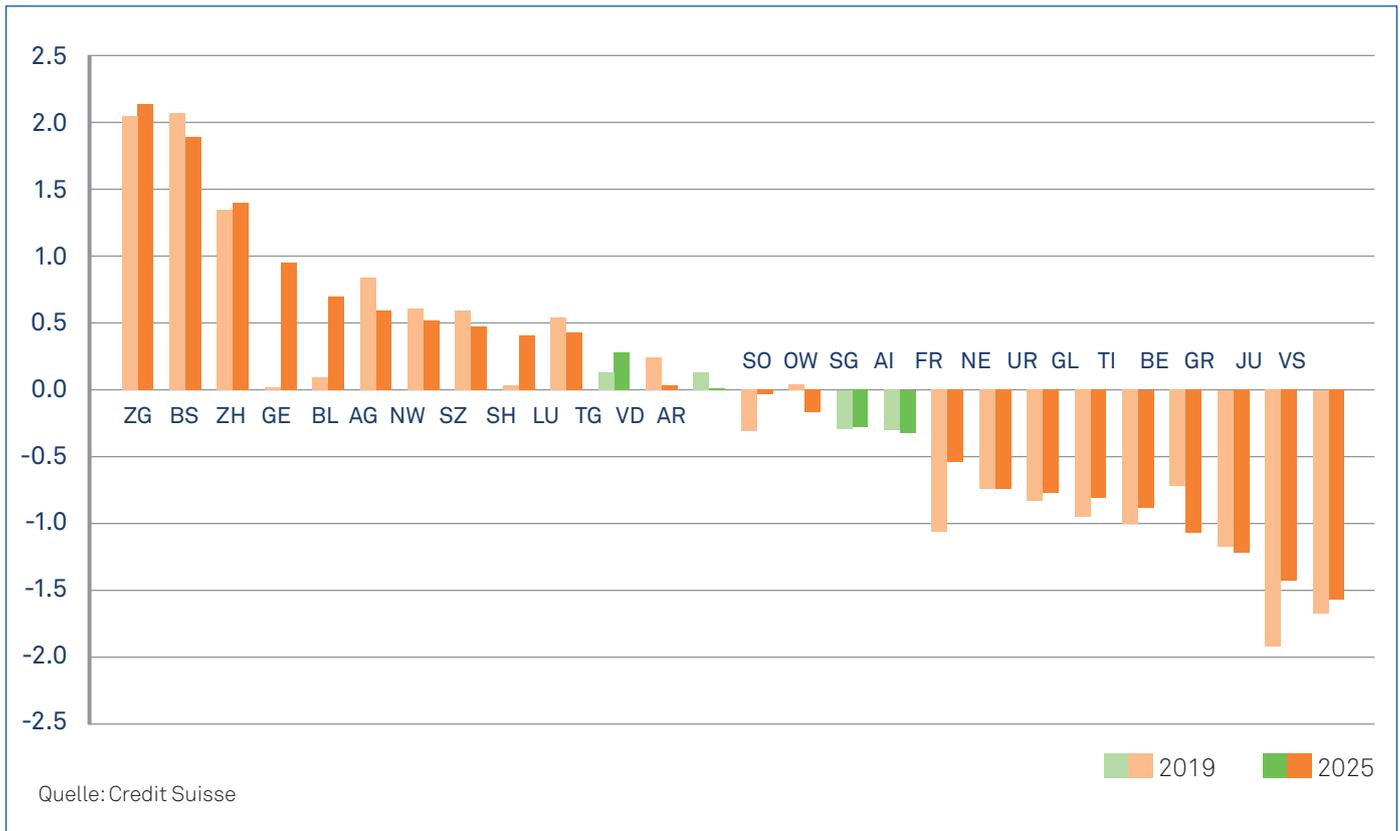
¹³ NZZ, 2018, S. 21

¹⁴ UVEK, 2016a, Anhang 2

Ausgaben Nationalstrassen nach Regionen, pro Kopf



Standortqualität: Die Ostschweizer Kantone verbleiben im Mittelfeld (synthetischer Index, CH = 0)



schweiz in den Ausbausritten der nationalen Verkehrsinfrastruktur der nächsten Jahrzehnte markant mehr Beachtung findet.

Dass dies durch regionale Zusammenarbeit besser funktioniert als im kantonalen Alleingang, illustrieren die Westschweizer Kantone beispielhaft. In die beiden Westschweizer Regionen Espace Mittelland (mit den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura) und Arc Lémanique (mit den Kantonen Waadt, Wallis und Genf) wurde in den letzten Jahrzehnten pro Kopf deutlich über dem Schweizer Durchschnitt investiert. Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass in der Westschweiz die Zusammenarbeit im Mobilitätsbereich sehr gut etabliert ist. Dies zeigt die Arbeit der CTSO, der Westschweizer Transportkonferenz, welche unter anderem im Zuge des Ausbauschnittes 2035 der Bahninfrastruktur eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet hat und diese konsequent verfolgt.¹⁵ Die

Stimme einer geeinten Region wird somit stärker und auf Bundesebene besser bzw. einheitlicher wahrgenommen. Wenn die Ostschweiz also nicht weiterhin ins Hintertreffen geraten will, wenn es um die Verteilung von Bundesgeldern geht, ist ein gemeinsames Vorgehen der Ostschweizer Kantone ein zwingender Schritt. Es steht ausser Frage, dass Handlungsbedarf besteht: Der Kanton St.Gallen rechnet zum Beispiel mit einer Zunahme der nachgefragten Mobilitätsleistungen um rund 20% bis 2040.¹⁶ Dies entspricht über 750 Mio. Personenkilometern, welche die Strassen und Schienen des Kantons in Zukunft zusätzlich tragen müssen.

Mobilität trägt zur Standortattraktivität bei

Die Ostschweiz tut gut daran, sich unablässig für eine vollwertig ausgebaute Verkehrsinfrastruktur einzusetzen. Die Erreichbarkeit auf allen Verkehrswegen ist essenziell für die Standortattraktivität

einer Region. Unsere Region mit einer von der Industrie geprägten Wirtschaft ist auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen, damit Menschen und Güter rasch von A nach B kommen. Zudem ergeben sich in Zukunft aus den veränderten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen potenzielle Nachteile für die Ostschweiz als Standort. Im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Steuer- und AHV-Finanzierung (STAF) zeichnen sich in vielen Kantonen erhebliche Senkungen der Unternehmenssteuern ab. Dies relativiert den Standortvorteil, welchen die traditionell tiefen Unternehmenssteuern der Ostschweizer Kantone bisher boten. Schenkt man den Prognosen des vielbeachteten Standortqualitätsindikators der Credit Suisse Glauben, so könnte dies die Standortattraktivität der Ostschweizer Kantone empfindlich treffen.¹⁷ Insofern ist es äusserst wichtig, dass alternatives Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität aus-

¹⁵ CTSO, 2018

¹⁶ RR SG, 2017, S. 15

¹⁷ Credit Suisse (2019), S. 8

geschöpft wird. Der Mobilität gehört also die Zukunft. Wenn die Kernregion Ostschweiz in den nächsten Jahrzehnten ihre Position als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsraum halten und ausbauen will, so müssen auch die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gemeinsam gemeistert werden. Die IHK St.Gallen-Appenzell und die IHK Thurgau betonen in ihrer Zukunftssagenda für eine softurbane Ost-

schweiz die Schlüsselrolle, welche der Mobilität zukommt.

Klar ist, dass zusätzliche Impulse für Infrastrukturprojekte im Mobilitätsbereich nicht von der Bundesebene kommen werden. Projekte, welche in die STEP «Eisenbahninfrastruktur» und «Nationalstrassen» aufgenommen werden sollen, müssen im Zusammenspiel aus Kantonen und Gemeinden erarbeitet werden. Diese reichen dann die entsprechenden Projekte beim

Bund ein. Jedoch führt in Anbetracht der nationalen Verteilungsmechanismen sowie der kantonsübergreifenden Struktur der Ostschweizer Wirtschaftszentren beim Mobilitätsnetz kein Weg an einem Denken in funktionalen Räumen vorbei. Mit anderen Worten: Die Ostschweiz braucht eine gemeinsame Stimme. Daher fordern die IHK Thurgau und die IHK St.Gallen-Appenzell ein gemeinsames Vorgehen in der Ostschweizer Mobilitätspolitik.

FORDERUNG 1: Die Kernregion Ostschweiz braucht eine gemeinsame «Mobilitätsstrategie Ost»

Ein Blick in die Verteilung der Investitionen in die nationale Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass die Ostschweiz mehr als legitimiert ist, in den nächsten Ausbausritten priorisiert zu werden. Damit ein entsprechender Investitionsschub eintritt, müssen sich die vier Kantone der Kernregion Ostschweiz auf eine gemeinsame und gesamtheitliche «Mobilitätsstrategie Ost» einigen, welche alle Verkehrsträger – öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr – adäquat berücksichtigt.

Dadurch, dass in einigen Kantonen bereits integrierte Werke zur Mobilitätsstrategie bestehen¹⁸ sowie viele der zentralen Projekte ohnehin eine kantonsübergreifende Relevanz entfalten, ist eine kantons- und verkehrsträgerübergreifende Perspektive die logische Konsequenz.

FORDERUNG 2: Bildung eines Mobilitätsrats Ost

Die Einigung über eine gemeinsame Mobilitätsstrategie kann nur in einem koordinierten Prozess erfolgen. Dazu braucht es einen temporären Mobilitätsrat Ost, zusammengesetzt aus den Volkswirtschafts- und Baudirektionen der vier Kantone. Der Mobilitätsrat Ost ist für die zeitliche und inhaltliche Koordination der Infrastrukturprojekte im Verkehr zuständig. Dabei gilt es, das Mobilitätssystem als Ganzes zu betrachten.

FORDERUNG 3: Gemeinsamer Ostschweizer Auftritt in der nationalen Politik

Die durch den Mobilitätsrat Ost festgelegte Strategie muss den zuständigen kantonalen Departementen, den verantwortlichen Regierungsmitgliedern und – allen voran – den eidgenössischen Parlamentsmitgliedern als Masterplan für die gemeinsame politische Arbeit zugunsten der Kernregion Ostschweiz dienen. Eine Kooperation auf Bundesebene ist in Anbetracht der Verteilungsmechanismen im Rahmen der nationalen Verkehrsfonds unerlässlich.



*Markus Bänziger
Direktor IHK St.Gallen-Appenzell*



*Jérôme Müggler
Direktor IHK Thurgau*

¹⁸ z.B. die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St. Gallen (vgl. RR SG [2017])

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016)

Verkehrsperspektiven 2040: Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in der Schweiz.

Bundesamt für Strassen ASTRA (2018a)

STEP Nationalstrasse: Projekte und Nutzen.

Bundesamt für Strassen ASTRA (2018b)

STEP Nationalstrasse: Projekte, Zuteilung, Kosten.

Bundesamt für Verkehr BAV (2019)

Ausbauschnitt 2035: Zahlen und Fakten.

Bundesamt für Statistik BFS (2018)

BFS Aktuell: Pendlermobilität in der Schweiz 2016.

Bundesamt für Statistik BFS (2019a)

Mobilität und Verkehr: Statistischer Bericht 2018.

Bundesamt für Statistik BFS (2019b)

Kosten und Finanzierung des Verkehrs 2015.

Conférence des transports de Suisse occidental CTSO (2018)

La Suisse occidentale doit prendre le bon train!: Etape d'aménagement de l'infrastructure ferroviaire 2035.

Credit Suisse (2019)

Standortqualität: Basel-Stadt übernimmt vorerst den Spitzenplatz.

Neue Zürcher Zeitung NZZ (2018)

S-Bahn wird zum schnellen Agglo-Tram. NZZ vom 24.11.2018, S. 21.

Regierung des Kantons St. Gallen RR SG (2017)

Gesamtverkehrsstrategie (GVS).

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2014)

Verbreitung und Auswirkungen von E-Bikes in der Schweiz: Schlussbericht.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2016a)

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Faktenblatt «Zukunftsgerichtetes Strassennetz».

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2016b)

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Faktenblatt «Stärkung des Agglomerationsverkehrs».

Velosuisse (2019)

Übersicht Fahrradmarkt 2018.

zurbuchen.
objekt. raum. design.



PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Arbeitsplätze
- Empfang
- Besprechung



Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg

www.zurbuchen.com

Die Unternehmerschaft soll sich aktiv in die Politik einbringen

Eine Delegation der IHK Thurgau diskutierte in Bern mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Auch in diesem Jahr reiste eine Delegation der IHK Thurgau während der Session nach Bern, um aktuelle politische Themen zu erörtern. Diesmal stellte sich die Ostschweizer Bundesrätin Karin Keller-Sutter für ein Gespräch zur Verfügung. Sämtliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem Kanton Thurgau beteiligten sich am Treffen.



Teile der IHK-Delegation beim Treffen mit der Ostschweizer Bundesrätin sowie Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Bern.

Von Peter Maag

In nächster Zeit werden wichtige wirtschaftspolitische Weichen gestellt. Eine solche Weichenstellung stellt die Begrenzungs- oder Kündigungsinitiative der SVP dar, über die im kommenden Jahr abgestimmt wird. Die Initiative verlangt vom Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU auf

dem Verhandlungsweg innert Jahresfrist ausser Kraft zu setzen. Sollte dies nicht gelingen, wäre es einseitig zu kündigen. Damit nimmt die Initiative auch den Wegfall der Bilateralen I in Kauf und stellt so den bilateralen Weg insgesamt in Frage.

Der Bundesrat lehnt den «Schweizer Brexit» ab. Auch die Wirtschaft stellt sich klar gegen die Initiative. Mit der

Vorgabe einer fixen Verhandlungsdauer von einem Jahr hätte die Schweiz eine schwierige Verhandlungsposition – insbesondere auch deshalb, weil von Seiten der EU keine Verhandlungspflicht besteht. Einig waren sich die Bundesrätin und die Thurgauer Delegation, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial möglichst gut ausgeschöpft werden muss. Karin Keller-Sutter wies



Ständerätin Brigitte Häberli zeigte sich mit Nationalrat Christian Loehr zuversichtlich, dass die Bodensee-Thurtalstrasse die nächste Hürde nehmen wird.

auf die Massnahmen hin, die der Bundesrat zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen hat.

Schädliche Volksinitiative

Ebenfalls im Jahr 2020 wird eine Volksabstimmung über die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative erwartet. Nicht nur international tätige Konzerne, sondern auch kleine und mittlere Betriebe wären davon betroffen. Ziel ist die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Die Initiative sieht für Schweizer Unternehmen die weltweit strengsten Haftungsbestimmungen vor. Der Bundesrat lehnt sowohl die Initiative als auch einen indirekten Gegenvorschlag ab. Die Wirtschaft will ein international abgestimmtes Vorgehen und wendet sich gegen einen Schweizer Alleingang. Die Anwesenden waren sich einig, dass es im Abstimmungskampf das persönliche Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern braucht.

Die Reformpläne der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Besteuerung internationaler Konzerne werden in der Öffentlichkeit noch wenig diskutiert. Firmengewinne sollen künftig verstärkt im Absatz- oder Marktstaat und weniger im Sitzstaat besteuert werden. Dies wäre mit erheblichen Nachteilen für die Schweiz verbunden. Zu den Verlierern würden neben der Schweiz auch

Länder wie Singapur, Irland, Luxemburg, die Niederlande, und Skandinavien gehören. Den internationalen Entwicklungen an der Steuerfront muss die nötige Beachtung geschenkt werden.

Wichtige Dossiers

Die Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentarier äusserten sich zu weiteren aktuellen Themen, unter anderem zum Datenschutzgesetz, zum Vaterchaftsurlaub, zur Energiegesetzgebung und zur Bodensee-Thurtalstrasse.



Bundesrätin Karin Keller-Sutter bei ihrem Tour d'horizon.

se. Gemäss Ständerat Roland Eberle ist vor den Wahlen eine ordentliche Gesetzgebungsarbeit in Bern gar nicht mehr möglich. Es sei generell schwieriger geworden, Kompromisslösungen zu finden, hiess es. Ständerätin Brigitte Häberli zeigte sich zuversichtlich, dass die Bodensee-Thurtalstrasse im nächsten Ausbauschnitt der Nationalstrassen Aufnahme findet. Die BTS-Strecke gehört zu jenen Kantonsstrassen, die ab 2020 ins Schweizerische Nationalstrassennetz übergehen.



IHK-Präsident Christian Neuweiler mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Grenzenlose Inspiration am Wirtschaftsforum Thurgau

Die 23. Ausgabe des Wirtschaftstreffens verzeichnete einen Besucherrekord.

Das diesjährige Wirtschaftsforum Thurgau befasste sich mit Grenzen, wie man diese spürt und überwindet. Die hochkarätigen Referenten beleuchteten dabei verschiedene Arten von Grenzen; wirtschaftliche, persönliche und auch räumliche. Moderiert wurde der Anlass von Mona Vetsch, die gemäss eigener Aussage immer zur Stelle ist, wenn es darum geht Grenzen zu überschreiten.

Von Tiziana Ferigutti

Mit Spannung erwartet wurde der Wirtschaftsoutlook von UBS-Chefökonom Daniel Kalt. Er zeigt auf, dass die Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen an Grenzen stösst. Fatal ist dabei, dass die Weltpolitik derzeit an den Grundlagen rüttelt, welche für Innovationen dringend notwendig sind. Trotzdem darf man verhalten positiv ins 2020 blicken: Kalt prognostiziert eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, aber keine Rezession.

Beeindruckende Referate und persönliche Geschichten

Die beiden nächsten Referenten haben in ihrem Leben bereits viele Grenzen überwunden. Bergsteiger Andy Holzer war als zweiter blinder Mensch überhaupt auf dem Mount Everest. Seine Mission ist es, den Sehenden die Augen zu öffnen. Astronaut Claude Nicollier überwand bei seinen Weltraummissionen die Grenzen der Atmosphäre. Mit beeindruckendem Bildmaterial und begeisterten Erzählungen nahm er die Gäste mit auf eine Reise ins Universum.

Vom Weltall zu den Sternen Europas

Der ehemalige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Günter Verheugen, zeigt eine ganze Reihe von Mängeln auf, welche die Europäische Union



Claude Nicollier am Wirtschaftsforum Thurgau

Bild: freicom ag

heute aufweist. Dazu gehören ein Mangel an Kohäsion und Effizienz, aber auch eine fehlende Präsenz in internationalen Fragen. Trotzdem sollte die Schweiz ein enges Verhältnis mit der EU beibehalten. Denn sie ist von der Ent-

wicklung der Union betroffen, und das Ziel sollte es daher sein, Einfluss auf deren Entwicklung zu nehmen. Auch IHK-Direktor Jérôme Müggler warnt in seinem Schlusswort vor Experimenten im Verhältnis mit der EU.



Mit passgenauen Schlittschuhen macht Eislaufen doppelt Spass

Petra Di Nardo-Graf gehört zum kleinen Führungsteam der Graf Skates AG in Kreuzlingen.

Schlittschuhlaufen gilt als eine der ältesten Wintersportarten überhaupt. Wer diesen Sport liebt, kennt die Graf Skates AG in Kreuzlingen. Ihre Produkte geniessen einen hervorragenden Ruf. Das Unternehmen wurde im Jahr 1921 gegründet. Petra Di Nardo-Graf führt die Firmentradition zusammen mit ihrem Vater Karl Graf weiter.

Von Peter Maag

«Mein erstes Sackgeld habe ich in der Firma verdient», sagt Petra Di Nardo-Graf. Sie hatte stets ein grosses Interesse an den Produkten des elterlichen Unternehmens und spielte schon früh aktiv Eishockey. «Die Firma war in der Familie immer präsent», erklärt sie. Von den Eltern, die beide im Betrieb mitarbeiteten, habe sie das unternehmerische Denken gelernt. Heute leitet sie das Unternehmen als Vizepräsidentin des Verwaltungsrates gleichberechtigt zusammen mit ihrem Vater.

Petra Di Nardo-Graf absolvierte eine kaufmännische Ausbildung. Zunächst arbeitete sie in Lausanne im Textilsektor. Als Vertreterin der vierten Generation spürte sie eine gewisse Verpflichtung zur Weiterführung des Familienunternehmens und kehrte in den Thurgau zurück. Im Rahmen eines speziellen Ausbildungsprogramms machte sie sich mit den technischen Aspekten der Schuhproduktion bei einem inländischen Hersteller und einer Schuhfabrik in Italien vertraut.

Start mit Schuhmacherwerkstatt

Die Graf Skates AG geht auf eine kleine Schuhmacherwerkstatt zurück, die der Urgrossvater der Firmenchefin im Jahr 1921 gründete. Die Werkstatt entwickelte sich zur Sportschuhfabrik, die



Die Graf Skates AG in Kreuzlingen stellt Eishockey- und Kunstlaufschuhe her. Petra Di Nardo-Graf ist Co-Chefin des Unternehmens. *Bilder: Kirsten Oertle / Foto Prisma*

ein breites Sortiment von Sportschuhen herstellte. Ab 1937 umfasste es auch Schlittschuhe. Im Jahr 1974 begann die Spezialisierung auf Eishockey- und Kunstlaufschuhe. Trotz maschineller Unterstützung hat die Handarbeit in der Produktion nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Graf Skates ist erstaunlich international aufgestellt. Das Kreuzlinger Unternehmen setzt rund 80 Prozent der Produktion in mehr als 25 Ländern ab. Wichtige Märkte sind Deutschland, Kanada, Skandinavien und Russland. Für Kanada besteht eine Lizenzfertigung. Von den rund 70000 Schlittschuhpaa-

ren pro Jahr stammt rund ein Siebtel aus den beiden Firmenstandorten in Kreuzlingen mit 17 Mitarbeitenden. Darunter befinden sich zahlreiche Extraanfertigungen. Früher dominierten bei Graf Skates die Eishockeyschuhe. Heute befindet sich der Kunstlauf, der höhere Anforderungen erfüllen muss, in etwa gleich auf. Durch Inputs von Kunden, mit neuen Materialien und neuen Methoden werden die Produkte laufend weiterentwickelt.

Branche unter Druck

Petra Di Nardo-Graf hat den Umbruch einer ganzen Branche miterlebt. Von

der einst blühenden Schweizer Schuhindustrie ist wenig übriggeblieben. Die meisten Fabriken wurden geschlossen, im Jahr 2000 betraf dies die letzte Bally-Fabrik in Schönenwerd. Sechs Jahre später löste sich der Schweizerische Verband Schuhindustrieller auf – 124 Jahre nach der Gründung. «Für die verbliebenen Hersteller ist ohne ein starkes Branchenumfeld vieles schwieriger geworden», sagt sie. Im Sektor der Schlittschuhe hat sich die Herstellung bei zahlreichen Anbietern aus der Schweiz beziehungsweise aus Europa nach Asien, insbesondere nach China und Taiwan, verlagert.

Gründe für die Verlagerung ortet sie im Kostenumfeld. In der Schweiz sei der Druck wegen der Währungsentwicklung mit dem starken Franken besonders hoch. Der Absatz im Euro- und Dollarraum werde erschwert. Ein weiterer externer Faktor war die Russlandkrise, die in einem für Graf Skates wichtigen Absatzmarkt zu Einbrüchen führte. Mittlerweile wird in Russland eine neue Lizenzproduktion aufgebaut, um wieder Terrain zu gewinnen. «Wir kämpfen zunehmend mit von Land zu Land unterschiedlichen Zollformalitäten», führt sie weiter aus. Der administrative Aufwand nehme laufend zu.

Hohe Qualität

Umbrüche gab es in den letzten Jahrzehnten auch in der Welt der Eishockey-Ausrüster. Grosse Anbieter wie CCM Hockey oder Bauer Performance Sports Ltd. rüsten Clubs komplett aus und setzen Exklusivverträge durch.



Bei den Kufen handelt es sich um Eigenentwicklungen: Petra Di Nardo-Graf im Gespräch mit ihrem Ehemann Mauro.



Zur Person

Petra Di Nardo-Graf (56) führt die Graf Skates AG in Kreuzlingen zusammen mit ihrem Vater. Sie verfügt über eine kaufmännische Ausbildung. In die technischen Aspekte der Schuhproduktion hat sie sich mit speziellen Ausbildungsprogrammen im In- und Ausland eingearbeitet. In der Freizeit leitet sie die Damenturngruppe Kreuzlingen. Sie ist verheiratet. Der erwachsene Sohn und die erwachsene Tochter befinden sich noch in der Ausbildung. Die Familie wohnt in Dotnacht.

Graf-Produkte sind daher vor allem in Nicht-Profi-Ligen, bei Schiedsrichtern, bei Hobbysportlern und als Mietschuhe in Kunsteisbahnen zu finden. Dass Graf Skates die vielen Schwierigkeiten gemeistert hat, verdankt man gemäss der Firmenchefin auch den oft langjährigen Mitarbeitenden. Diese sorgten für Konstanz, Zusammenhalt und Qualität. Nicht jammern, sondern handeln, lautet die Devise beim Kreuzlinger Unternehmen. Trotz des starken Wandels zeigt sich Petra Di Nardo-Graf entsprechend zuversichtlich für die Zukunft. Ende Januar 2020 präsentieren auf der

ISPO München, der grössten Messe im Sportbereich, mehr als 2800 Aussteller ihre neuesten Sportprodukte. Graf Skates wird zum 50. Mal an dieser Leitmesse mit dabei sein.

Balance von Familie und Beruf

Ihren Mann Mauro Di Nardo lernte sie auf dem Eis kennen, und zwar beim Eishockey-Training in Weinfelden. Für die Betreuung der Kinder legte sie eine fünfjährige Pause im Betrieb ein. Es habe damals noch kaum Betreuungsangebote gegeben. «Diese sind für uns 20 Jahre zu spät gekommen», meint sie. Seit rund anderthalb Jahren ist ihr Ehemann ebenfalls für Graf Skates tätig. Seine Stärken liegen im Verkauf und Marketing. Unterstützung im Bereich von Social Media erhält Petra Di Nardo-Graf inzwischen von ihrem Sohn. Ob es eine fünfte Führungsgeneration aus der Familie im Unternehmen geben wird, ist offen. Druck will sie nicht ausüben. Ihr grosses Hobby ist die Leitung der Damenturngruppe Kreuzlingen, bei der Fitness, Gymnastik, Stretching, Kame-radschaft und Ausflüge hoch im Kurs stehen. Petra Di Nardo-Graf verfolgt die politischen Entwicklungen, gehört aber keiner Partei an. Für ihren Geschmack wird in der Politik zu viel geredet und zu wenig gehandelt.

Delegation der Geschäftsführungsaufgaben durch den Verwaltungsrat

Formelle Voraussetzungen für eine korrekte Delegation.

Viele Aktiengesellschaften lassen ihre Geschäfte in der Praxis nicht vom gesamten Verwaltungsrat führen, sondern delegieren die Aufgaben an eine Geschäftsleitung. Eine solche Delegation kann allerdings ein erhebliches Risiko für den gesamten Verwaltungsrat darstellen, sofern die Delegation nicht den gesetzlich vorgeschriebenen formellen und inhaltlichen Ansprüchen genügt.



Der Verwaltungsrat übernimmt Geschäftsführungsaufgaben.

Bild: Shutterstock

Von Lars Vontobel und Martina Wüthrich

Entsprechend den Bestimmungen des Aktienrechts werden die Geschäfte einer Aktiengesellschaft gesamthaft durch alle Mitglieder des Verwaltungsrats geführt. Als Ausnahme von diesem Grundsatz sieht das Aktienrecht aber auch die Möglichkeit vor, die Geschäftsführung an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte zu delegieren. Nachfolgendes ist dabei zu beachten:

Vorliegen einer statutarischen Ermächtigungsnorm

Damit der gesamte Verwaltungsrat seine Kompetenz zur Geschäftsführung an einzelne Mitglieder oder an Dritte delegieren kann, bedarf es einer statutarischen Grundlage. Sofern die Ermächtigung zur Delegation der Geschäftsführung nicht bereits im Rahmen der Gründung in die Statuten aufgenommen wurde, hat die Anpassung der Statuten durch eine Ermächtigung der Generalversammlung an den

Verwaltungsrat zu erfolgen. Dabei steht es der Generalversammlung frei, ob sie die Delegation auf einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates beschränken oder auch eine Delegation an Dritte zulassen möchte.

Der Umfang der Ermächtigung kann auch dadurch eingeschränkt werden, dass in der Ermächtigungsnorm gewisse Kompetenzen festgehalten werden, welche weiterhin vom gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen werden sollen. Alternativ besteht beispielsweise

se auch die Möglichkeit, einzelne Geschäfte von der Zustimmung des gesamten Verwaltungsrates abhängig zu machen. Zu beachten gilt dabei aber immer, dass die in Art. 716a OR aufgezählten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates von einer Delegation ausgeschlossen sind. Entsprechend hat insbesondere sowohl die Oberleitung der Gesellschaft, als auch die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betraute(n) Person(en) zwingend beim Verwaltungsrat zu verbleiben.

Erlass eines schriftlichen Organisationsreglements

Als zweite formelle Voraussetzung einer korrekten Delegation sieht das Aktienrecht den Erlass eines schriftlichen Organisationsreglements vor, welches durch einen förmlichen Beschluss des gesamten Verwaltungsrats zu genehmigen ist. Der Verwaltungsrat sollte sich beim Erlass des Reglements an den konkreten Anforderungen des jeweiligen Unternehmens orientieren, insbesondere an dessen Geschäftsgang sowie an dessen Grösse und Komplexität.

Der notwendige Mindestinhalt des Organisationsreglements wird in Art. 716b Abs. 2 OR ausdrücklich geregelt. Mit dem Organisationsreglement ist die Geschäftsführung detailliert zu ordnen. Entsprechend sind die für die Geschäftsführung zuständigen Stellen zu bezeichnen und gleichzeitig auch deren Aufgaben und Kompetenzen zu umschreiben. Ausserdem ist im Organisationsreglement auch die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Verwaltungsrat zu regeln. Im Weiteren können beispielsweise Bestimmungen betreffend Konstituierung des Verwaltungsrates, Informationsrechte und -pflichten, Einberufung von Sitzungen, Beschlussfassung, Honorar etc. aufgenommen werden.

Das Organisationsreglement muss nicht zwingend eine eigenständige Urkunde darstellen und muss darüber hinaus auch nicht zwingend die Bezeichnung Organisationsreglement tragen. Das Organisationsreglement sollte aber zumindest die tatsächliche und aktuell gelebte Organisation einer Gesellschaft widerspiegeln. Aus diesem Grund ist zu



Rechtsanwältin Martina Wüthrich und Rechtsanwalt Lars Vontobel sind bei der Muri Rechtsanwält AG in Weinfelden tätig.

empfehlen, dass das Organisationsreglement laufend überprüft und an allfällige relevante Veränderungen in den jeweiligen Unternehmen angepasst wird.

Ein Organisationsreglement muss nicht beim Handelsregister eingereicht werden. Folglich sind die Organisationsreglemente für die Allgemeinheit nicht öffentlich zugänglich. Sofern ein Aktionär oder ein Gesellschaftsmitglied jedoch ein schutzwürdiges Interesse mittels einer Anfrage an die Gesellschaft geltend macht, muss der Verwaltungsrat diese schriftlich über die Organisation der Gesellschaft orientieren. Diese schriftliche Orientierung des Verwaltungsrates hat sowohl den Inhalt des Organisationsreglements als auch die tatsächlich gelebte Organisation wiederzugeben.

Haftungsbeschränkung einer rechtsgültigen Delegation der Geschäftsführung

Mit der rechtlich korrekten Delegation der Geschäftsführung werden auch die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten auf die mit der Geschäftsführung betrauten Personen übertragen. Dieser Übergang von Rechten und Pflichten führt gleichzeitig auch zu einer Beschränkung der Haftung der nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder. Sofern diese nämlich nachweisen können, dass sie bei der Auswahl, der Unterrichtung und der Überwachung der beauftragten Perso-

nen die gebotene Sorgfalt angewendet haben, sind sie gemäss Art. 754 Abs. 2 OR von der Haftung für die Geschäftsführung ausgenommen. Dies gilt allerdings nur, sofern die formellen und materiellen Mindestanforderungen für eine Delegation der Geschäftsführung erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, haften sämtliche Verwaltungsratsmitglieder weiterhin vollumfänglich für pflichtwidrige Handlungen der beauftragten Personen.

Muri Rechtsanwält AG
 lic. iur Martina Wüthrich /
 Lars Vontobel, MLaw
Muri Rechtsanwält AG
 Schmidstrasse 9
 8570 Weinfelden
www.muri-anwaelte.ch
info@muri-anwaelte.ch

RECHTSAUSKÜNFTE

Die IHK Thurgau bietet ihren Mitgliedern unentgeltliche Rechtsauskünfte an. Sie arbeitet mit der Kanzlei Muri Rechtsanwält AG in Weinfelden zusammen.

Anfragen sind zu richten an Muri Rechtsanwält AG, Weinfelden (www.muri-anwaelte.ch, info@muri-anwaelte.ch oder Telefon 071 622 00 22).

Mitglieder der IHK erhalten dort eine Erstbeurteilung ihrer rechtlichen Fragen.

Smarter Thurgau unterstützt Kanton bei der Digitalisierung

Der Verein mobilisiert innovative Kräfte aus Wirtschaft, Verbänden, Politik.

Mit Smarter Thurgau verbindet man die Themen Digitalisierung und Digitale Transformation. Dabei geht es um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und die Umsetzung konkreter Projekte. Die Vision und das Ziel sind, den Kanton als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhalten.

Finanziert wird der Verein durch Eigenleistungen von Initianten, Partnern und Mitgliedern sowie mit Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton. Gegründet im Mai 2018, konnte bis dato bereits ein beachtliches Momentum für die Digitalisierung in Gang gesetzt werden. Als Schlüsselpartner Digitalisierung ist der Verein beim Regierungsrat des Kantons Thurgau gesetzt. Mit fast 13 000 Besuchern in der Sonderschau «Chancen der Digitalisierung» an der WEGA 2019 wurde eine enorme Breitenwirkung erzielt. Erste Projekte sind erfolgreich aufgegleist oder bereits abgeschlossen. Vereinspräsident Kurt Brunnschweiler ist hoch zufrieden: «Vor 18 Monaten haben wir angefangen und schon viel in Bewegung gebracht. Hier zeigt sich wieder, was den Thurgau ausmacht: findige und tatkräftige Leute, die die Zukunft in ihre Hände nehmen. Das ist mein Thurgau!»

Plattform für verschiedene Anwendungen

Genauso heisst auch das Herzstück der Aktivitäten von Smarter Thurgau, die digitale Multiservice-Plattform «meinthurgau». Aktuell liegt der Thurgau bei der Digitalisierung im Mittelfeld der Kantone – unter anderem fehlt eine zentrale digitale Plattform. Mit «meinthurgau» steht eine solche ab Frühjahr 2020 bereit. Für Geschäftskunden und



Kurt Brunnschweiler, Präsident Smarter Thurgau, und Manfred Spiegel, Geschäftsführer und Gesamtleiter Smarter Thurgau, an der ersten Generalversammlung des Vereins.

öffentliche Hand ermöglicht die Plattform Zugang zu einem attraktiven digitalen Marktplatz, den Aufbau neuer Vertriebskanäle, Vernetzung mit Partnern zu neuen Eco-Systemen, die Entwicklung innovativer Angebote sowie Möglichkeiten zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Auch lassen sich erweiterte Wertschöpfungspotenziale durch smarte Technologien realisieren. Und das Beste daran: Die Plattform ermöglicht einen schrittweisen Einstieg in die Digitalisierung. Für die Plattform stark gemacht hat sich die EKT AG, wel-

che diese in Zukunft auch betreiben wird.

Modularer Baukasten für Schulunterricht

Im Bildungsbereich konnte Smarter Thurgau das Projekt «Vernetzte Schulen» erfolgreich umsetzen. Es gelang, Kräfte und Expertise verschiedener Akteure im kantonalen Volksschulwesen sinnvoll zu bündeln, und zwar für die Entwicklung eines modularen und flexiblen «Baukastens» zur Unterstützung der Volksschulen bei der Umsetzung

des Unterrichts in den MIA-Fächern (Medien, Informatik und Anwendungs-kompetenz). Damit müssen die Schulen im Klassenzimmer nur noch Daten ein-kaufen, um Infrastruktur, Hard- und Software kümmern sich die Spezialisten. Lehrpersonen können sich auf den Unterricht, Schulleitungen auf operative Führungsfunktionen und Behörden auf strategische Leitungsaufgaben konzentrieren. Das Projekt geht auf Ende 2019 konzeptionell in die Hände des Amts für Volksschulen über, die Vermarktung liegt bei der EKT AG. Ein zukünftiger Schwerpunkt in der Bildung wird – in enger Zusammenarbeit und unter Federführung der IHK – das Projekt «Digital Campus Thurgau» sein.

Unterstützung von Thurgauer Firmen

Mit der «Digitalen Transformation» richtet sich Smarter Thurgau in Zusammenarbeit mit der TKB gezielt an die Thurgauer Unternehmen. Der Gesamtprogrammleiter Manfred Spiegel fasst den Anspruch so zusammen: «Unternehmer leitet sich von «Etwas unternehmen» ab. Dabei wollen wir die Inhaber und obersten Führungskräfte der Thurgauer Firmen mit Blick auf die Digitalisierung konkret unterstützen. Der Verein will hier sensibilisieren, mobilisieren und tatkräftig begleiten». Die Auftaktveranstaltung fand am 14. November 2019 statt und stiess mit über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern an die Kapazitätsgrenzen. Interessierte Firmen können sich nun in Workshops gezielt und begleitet durch Smarter Thurgau mit ihrer Digitalisie-



Polit-Talk an der WEGA 2019. Von links: Moderator Philipp Landmark, NR Diana Gutjahr, NR Edith Graf-Litscher, SR Brigitte Häberli, alt-NR Hansjörg Brunner, Daniel Wessner, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau und Felix Kramer, Vizepräsident von Huawei Schweiz.

rungs-Roadmap auseinandersetzen. Für die konkrete Umsetzung vermittelt Smarter Thurgau die richtigen Partner. Die «Digitale Transformation» wird im nächsten Jahr mit mehreren Veranstaltungen weitergeführt. Zum Ausprobieren und Experimentieren mit digitalen Technologien lädt die digitale Unternehmerwerkstatt in Romanshorn unter Projektleitung der SBW Haus des Lernens AG ein. KMU können ihre digitalen Problemstellungen zusammen mit unvoreingenommenen «Digital Natives» angehen und Lösungen praktisch erproben. Wie das aussehen kann, zeigte die SBW mit einem beeindruckenden Stand in der Erlebniswelt «Chancen der Digitalisierung» an der an der vergangenen WEGA in Weinfelden.

Gut besuchte Sonderschau an der WEGA

Überhaupt die WEGA: Smarter Thurgau hatte sich zum Ziel gesetzt, Digitalisierung für alle vorstellbar und erlebbar zu machen. Praktisch erfahrbare Zukunftslösungen standen im Vordergrund. Diese wurden den knapp 13000 Besuchern in der 600 qm² grossen Sonderschau präsentiert und Fragen rund um die Digitalisierung beantwortet. Diskutiert wurde zum Thema beim Polit- sowie Unternehmer-Talk. In beiden souverän von Philipp Landmark moderierten Diskussionen war man sich einig, dass die Digitalisierung in der Schweiz vorangetrieben werden soll – aber im gut schweizerischen demokratischen Rahmen und ohne die Risiken ausser Acht zu lassen. Besonders unter den Unternehmern herrschte Konsens, dass die Digitalisierung grosse Chancen für innovative Unternehmer bietet, aber auch negative, gar beängstigende Möglichkeiten beinhaltet. Sie deshalb zurückzuhalten sei allerdings keine Option. Unternehmer seien gefordert, die Chancen der Digitalisierung für ihr Unternehmen zu nutzen und etwaigen Risiken Gegensteuer zu geben. Andere Teilnehmer betonten ebenfalls, dass man sich in der Schweiz nicht auf dem erreichten ausruhen dürfe. Zur Sicherung zukünftigen Wohlstands müsse man sich jetzt fit machen für die Zukunft (Stichwort Bildung) und den Wettbewerb (Stichwort Innovation).



Unternehmertalk an der WEGA 2019. Von links: Moderator Philipp Landmark, Manfred Spiegel, Geschäftsführer Smarter Thurgau und Unternehmer, Oliver Dürr, CEO GDELS Mowag, Carol Anne Krech, Unternehmerin COO MiSANTO AG, Peter Schütz, VPR EKT AG und Unternehmer, Rolf Brunner, GL-Mitglied TKB, Thomas Imhof, Inhaber TIT Imhof AG, und Martin Miesch, Inhaber Miesch Elektro AG und Gründer IDA – Ihre digitale Assistentin.

Reform des Steuergesetzes des Kantons Thurgau

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Das am 9. Februar 2020 im Kanton Thurgau zur Abstimmung stehende Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern sieht verschiedene Änderungen, insbesondere für Unternehmen, aber auch einige Steuererleichterungen speziell für Familien vor. Unabhängig des Ausgangs der Volksabstimmung werden per 01.01.2020 die kantonalen Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften entfallen.

Von Susanne Stark

Gleichzeitig werden verschiedene andere Gesetzesänderungen, welche den Kantonen durch das Steuerharmonisierungsgesetz vorgegeben sind, auch ohne Anpassung des Thurgauer Steuergesetzes per 01.01.2020 wirksam. Hierzu zählen die Einführung der Patentbox mit bis zu 90% Steuerermässigung sowie die sogenannte Sondersatzlösung, welche für die Realisation bestehender stiller Reserven der bisher privilegierten Gesellschaften in den folgenden 5 Jahren gelten soll. Weitere Bestandteile sind die Mindestbesteuerung von Dividenden mit 50%, eine Anpassung bei der Transponierungsregel sowie die Entlastungsbegrenzung, welche eine maximale Steuerermässigung von 70% vorschreibt. Der Rahmen ist damit gesteckt. Die detaillierte und ausgewogene Ausgestaltung hängt allerdings vom kantonalen Gesetz ab. Das im Kanton Thurgau zur Abstimmung stehende Gesetz sieht hinsichtlich der Besteuerung von Unternehmensgewinnen folgende Änderungen vor:

- **Gewinnsteuersatzsenkung:**
Der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen wird von 4 Prozent auf 2.5 Prozent gesenkt. Damit sinkt die Gewinnsteuerbelastung z.B. in Frauenfeld von 16.4% auf 13.4%.
- **Patentbox:**
Der Gewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird lediglich zu 40% von der Besteuerung ausgenommen. Bei Ablehnung der Reform beträgt die Privilegierung 90%.
- **F&E-Abzug:**
Zusätzlich zu den effektiven Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) soll ein Abzug von 30% dieser Kosten bei der Ermittlung des steuerbaren Gewinns für die Kantons- und Gemeindesteuern berücksichtigt werden. Grundlage für die Berechnung des zusätzlichen Abzugs sind die eigenen Personalkosten für die Forschung und Entwicklung in der Schweiz, welche um einen Zuschlag von 35% erhöht werden. Zudem werden 80% der Kosten für die Beauftragung von Dritten mit Forschung oder Entwicklung berücksichtigt.
- **Kapitalsteuer:**
Die Kapitalsteuer wird auf 0.15 Promille gesenkt (bisher 0.3 Promille). Die Mindeststeuer wird im Gegenzug von CHF 100 auf CHF 200 angehoben. Um den Wegfall der Steuerprivilegien insbesondere für Holdinggesellschaften auszugleichen, wird zudem der Teil des Eigenkapitals, welcher der Finanzierung von Beteiligungen, Konzerndarlehen oder Patenten und vergleichbaren Renten dient, nur zu 10% für die Kapitalsteuer berücksichtigt.
- **Aufdeckung stiller Reserven bei Zuzug:**
Weiter soll es Unternehmen möglich sein stille Reserven, welche sie z.B. vor Zuzug in die Schweiz oder vor Unterstellung in die ordentliche Besteuerung in der Schweiz erschaffen haben, aufzudecken ohne die ordentliche Gewinnsteuer darauf zahlen zu müssen. Damit wird eine systematische Gleichbehandlung zur bereits heute praktizierten Besteuerung von stillen Reserven bei Wegzug oder Wegfall der Steuerpflicht in der Schweiz erzielt.
- **Sondersatzlösung:**
Dem Steuerharmonisierungsgesetz entsprechend, soll den bisher privilegiert besteuerten Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, stille Reserven, welche in den Jahren 2020 – 2024 realisiert werden, zum Sondersatz von 0.5% statt dem regulären Satz von 2.5% zu besteuern, d.h. nur zu rund 20%.
- **Entlastungsbegrenzung:**
Die Steuererleichterungen der Patentbox, des F&E-Abzugs und Abschreibungen von ehemaligen Sta-

tusgesellschaften auf per Ende 2019 aufgelösten stillen Reserven stehen unter dem Vorbehalt der Entlassungsbegrenzung. Der Kanton Thurgau sieht vor, dass mindestens 50% und nicht wie vom Bundesgesetz gefordert lediglich 30% des Gewinns vor Verlustverrechnung versteuert werden sollen. Beteiligungserträge sind für diese Mindestquote irrelevant.

- **Hinzurechnungsbesteuerung:**

Infolge verschiedener internationaler Mindestbesteuerungsregeln soll internationalen Konzernen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Gewinne im Thurgau auf Antrag zu einem höheren d.h. einem der jeweils geforderten Mindestbesteuerung entsprechenden Steuersatz zu besteuern.

Weiter sind zwei Änderungen vorgesehen, welche insbesondere Unternehmer bzw. Aktionäre betreffen:

- **Einschränkung beim Kapitaleinlageprinzip:**

Unternehmen, die an schweizerischen Börsen kotiert sind, können Reserven aus Kapitaleinlagen nur noch dann steuerfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzahlen, wenn sie mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausschütten. Kaufen solche Unternehmen eigene Aktien zurück, so müssen sie Gewinnreserven mindestens im gleichen Umfang vernichten, wie sie Reserven aus Kapitaleinlagen vernichten.

- **Verschärfung bei der Transponierung:**

Der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien bleibt grundsätzlich steuerfrei. Die neue Regelung hebt diese Steuerbefreiung jedoch ganz auf, wenn eine Person Aktien an eine von ihr beherrschte Gesellschaft verkauft.

Der dritte Teil der Reform wirkt sich insbesondere für Familien mit Kindern aus und umfasst folgende Gesetzesänderungen:

- **Erhöhung des Versicherungsabzugs:**

Der Versicherungsabzug soll von CHF 3100 auf CHF 3500 je Steuerpflichti-

gem bzw. von CHF 800 auf CHF 1000 je Kind erhöht werden.

- **Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzugs:**

Die Fremdbetreuungskosten für Kinder, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben, können neu bis CHF 10 100 abgezogen werden. Bisher galt eine Höchstgrenze von CHF 4000 für die Staats- und Gemeindesteuern TG.

- **Steuergutschriften für Kinder:**

Für jedes minderjährige Kind, für das ein Kinderabzug geltend gemacht werden kann, wird neu eine Steuergutschrift von CHF 100 auf den Steuerbetrag angerechnet.

- **Erhöhung der Ausbildungszulagen:**

Die monatliche Ausbildungszulage wird von CHF 250 auf CHF 280 angehoben.



Susanne Stark ist eidg. dipl. Steuerexpertin und arbeitet bei der Provida Consulting AG in Frauenfeld

Quelle: Botschaft des Regierungsrates zum Steuergesetz (https://wahlen.tg.ch/public/upload/assets/87631/botschaft_steuergesetz_2019_web.pdf)

Ja zum Thurgauer Steuerpaket

Die IHK Thurgau befürwortet die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und empfiehlt den Stimmbürger/innen am 9. Februar 2020 ein «Ja» in die Urne ein zu legen.

Im vergangenen Mai wurde die Vorlage über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen. Ziel der Reform ist es, die unter internationalem Druck stehenden kantonalen Steuerprivilegien für Unternehmen abzuschaffen. Gleichzeitig sollen international anerkannte Massnahmen zur Beibehaltung der Standortattraktivität ergriffen werden. Diese finden ihren Niederschlag nun auch im kantonalen Steuergesetz, das daher angepasst werden muss.

Folgende Punkte sprechen klar für eine Annahme des Thurgauer Steuerpakets:

- **Arbeitsplätze sichern und schaffen**

Die Steuerreform soll vor allem die im Thurgau ansässigen Unternehmen und auch die Ansiedlung neuer Unternehmen fördern. Ziel ist es, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig neue zu schaffen.

- **Familien und Mittelstand entlasten**

Die Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzugs, die Erhöhung der Versicherungsprämienabzüge sowie die Einführung von Steuergutschriften für minderjährige Kinder entlasten gezielt Familien. Zusätzlich werden die Ausbildungszulagen auf CHF 280 erhöht. Diese Massnahmen führen zu einer steuerlichen Entlastung und Besserstellung des Mittelstandes.

- **Die STAF-Umsetzung führt zu einer erhöhten Standortattraktivität**

Die Gesetzesrevision sichert dem Kanton Thurgau seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Auch wenn der Thurgau im Steuerbelastungsvergleich zukünftig einen Mittelfeldplatz einnimmt, erweisen sich die steuerlichen Ermässigungen im interkantonalen Verhältnis durchaus als wettbewerbsfähig.

Weitere Information finden Sie unter: www.steuerpaket-ja.ch

Jetzt
OFFERTE
anfordern.
provida.ch

Zahlen sind unsere Passion, seit über 70 Jahren. Fragen Sie unsere Steuerexpertinnen und -experten und verlangen Sie eine unverbindliche Offerte. Vergleichen lohnt sich.

■ Unternehmensberatung ■ Steuern & Recht ■ Wirtschaftsprüfung ■ Treuhand

Provida-Gruppe

Romanshorn · Frauenfeld · Fribourg · Rorschach · St.Gallen · Wetzikon · Zürich – T +41 52 723 03 80 · info@provida.ch · provida.ch



*Originelle
Geschenkideen
für die ganze
Familie!*


BODAN

**Sonntags-
verkauf
2019**

15. und 22. Dezember,
12.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten

Montag

13.30 – 18.30 Uhr

Dienstag bis Freitag

9.00 – 18.30 Uhr

durchgehend geöffnet

Samstag

8.30 – 16.00 Uhr

durchgehend geöffnet

Bodan AG

**Buchhandlung
und Papeterie**

Hauptstrasse 35
CH-8280 Kreuzlingen

T +41 (0)71 672 11 12

F +41 (0)71 672 73 91

buchhandlung@bodan-ag.ch

www.bodan-ag.ch

Den Blick fürs Wesentliche nicht verlieren

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung economiesuisse.

Im Bundeshaus werden seit bald zwei Jahren die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative und ein allfälliger Gegenvorschlag diskutiert. Die Wirtschaft stellt sich nicht gegen den Grundgedanken der Initiative, wohl aber gegen deren verfehlte Mechanik und ihre untauglichen Instrumente. Denn für die Schweizer Unternehmen – grosse wie kleine – steht dabei viel auf dem Spiel.

Die Linke will eine extreme Haftung für abhängige Lieferanten schaffen. Damit drohen unüberschaubare Rechtsrisiken und ein teures Bürokratiemonster.

Keine Frage: Unternehmen müssen bei ihren Aktivitäten im In- und Ausland verantwortungsvoll handeln. Menschenrechte sind zu wahren und die Umwelt zu schützen. Bereits heute gibt es darum klare Bestimmungen und gesetzliche Sanktionen, damit Unternehmen diesen Pflichten nachkommen. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative will nun Sorgfaltspflichten auf alle Lieferanten erweitern und diese mit einer automatischen Haftung kombinieren. Sie verlangt, dass Schweizer Unternehmen – grosse und kleine – ohne eigenes Verschulden für abhängige Lieferanten haften. Eine solch extreme Kausalhaftung mit Beweislastumkehr wäre weltweit einzigartig! Doch damit nicht genug: Künftig sollen Schweizer Gerichte weltweit beurteilen, ob Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Einzige Voraussetzung ist, dass irgendein Zulieferer in einer Beziehung mit einer Schweizer Firma steht. Schweizer Unternehmen und Gerichte müssten im Ausland Standards durchsetzen, und damit anderen Ländern ihr Recht aufdrücken. Das ist weder praktikabel noch sinnvoll. Darum lehnen sowohl Bundesrat wie auch Ständerat die Initiative ab.

Seit rund zwei Jahren diskutiert das Parlament die Frage eines Gegenvorschlags. Umstritten ist, ob es einen indirekten Gegenvorschlag geben und wie weit dieser in Sachen Verantwortung in die Lieferkette der Unternehmen reichen soll. In diesem Sommer hat sich der Bundesrat in die Debatte eingebracht. Ziel war es, die Diskussion zu deblockieren. Die Landesregierung will einen alternativen Gegenvorschlag, der sich an der CSR-Richtlinie der EU orientiert und gezielte Gesetzesverschärfungen im Bereich von Konfliktmineralien und Kinderarbeit vorsieht. Eine solche Regulierung wäre griffig und international abgestimmt: Die Schweiz würde damit bezüglich Unternehmensverantwortung die höchsten Standards anwenden.

Die Stossrichtung des Bundesratsvorschlags zielt in die richtige Richtung. Denn die Wirtschaft stellt sich nicht gegen den Grundgedanken der Initiative, wohl aber gegen deren verfehlte Mechanik und ihre untauglichen Instrumente. Eine Schweizer Sonderregulierung schadet dem Werk- und Forschungsplatz. Gravierend wären auch die kontraproduktiven Folgen für Mensch und Umwelt in Schwellen- und Entwicklungsländern. Verschärfte Haftungsbestimmungen könnten zum Rückzug von Schweizer Unternehmen aus einzelnen Ländern führen. Andere

Unternehmen aus Ländern mit weniger strikten Gesetzen bezüglich Umweltschutz und Menschenrechte würden diese Lücke füllen – zum Nachteil der dortigen Bevölkerung. Die Schweizer Wirtschaft erhofft sich daher, dass man sich von der schädlichen Mechanik der Initiative verabschiedet und stattdessen den international abgestimmten Ansatz des Bundesrats weiterverfolgt.

Plattform «Verantwortung leben» – machen Sie mit!

Die Plattform www.verantwortung-leben.ch zeigt auf, wie Schweizer Unternehmen im Ausland ihre Verantwortung aktiv leben. Einerseits tragen die Schweizer Unternehmen durch ihr Engagement bereits einen wichtigen Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung vor Ort – sie bieten Arbeitsplätze, schaffen Aufträge für lokale Zulieferer und zahlen Steuern. Andererseits intensivieren sie ihr CSR-Engagement seit einigen Jahren sehr stark. Tragen Sie auch mit Ihrem Unternehmen zum Zuwachs der Beispiele auf unserer Seite bei und melden Sie sich unter info@verantwortung-leben.ch.

Thurgauer Unternehmen kümmern sich vermehrt um die Gesundheit

Ergebnisse des 4. Ostschweizer Monitorings zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Knapp die Hälfte der befragten Thurgauer Unternehmen hat ein Gesamtkonzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt oder baut dieses gerade auf. Dies ergibt sich aus dem 4. Ostschweizer Monitoring zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Durchgeführt wurde es im Auftrag des Forums BGM Ostschweiz von der Fachhochschule St. Gallen.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden wird zunehmend als wichtige Führungsaufgabe betrachtet. Wo steht die Ostschweiz bei der Gesundheitsförderung im Betrieb? Antworten zu dieser Frage liefert das 4. Ostschweizer Monitoring zur betrieblichen Gesundheitsförderung. 665 Betriebe aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein nahmen an der Befragung im Sommer 2019 teil, davon 90 aus dem Kanton Thurgau. Der Grossteil der teilnehmenden Betriebe stammt aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie aus dem verarbeitenden Gewerbe. Der Fragebogen wurde mehrheitlich durch die Geschäftsführung oder die Personalverantwortlichen ausgefüllt.

Ziel des Monitoring-Berichts ist, ein umfassendes Bild über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in Ostschweizer Betrieben zu gewinnen. Demnach hat ein Drittel der befragten Ostschweizer Unternehmen ein Gesamtkonzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung entweder bereits umgesetzt oder baut dieses gerade auf. Im Kanton Thurgau liegt der Wert bei knapp der Hälfte der Betriebe. Aktuell verfügt somit mehr als die Hälfte der Unternehmen in der Ostschweiz und im Kanton Thurgau noch über kein Gesamtkonzept.



Bei Massnahmen zum Stressabbau und zur Entspannung setzen die Unternehmen auch auf die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Bild: Shutterstock

Aktuelle Schwerpunkte

Die befragten Unternehmen setzen gegenwärtig gesundheitsfördernde Massnahmen vor allem in den folgenden Bereichen um:

- Reaktion auf Anzeichen von Belästigung oder Mobbing
- Gewährleistung von ausreichend Zeit zur Aufgabenbewältigung
- Wertschätzende Feedbackkultur
- Aktive Mitgestaltung der Arbeitsabläufe und der Aufgabeneinteilung
- Systematische Absenzenerfassung

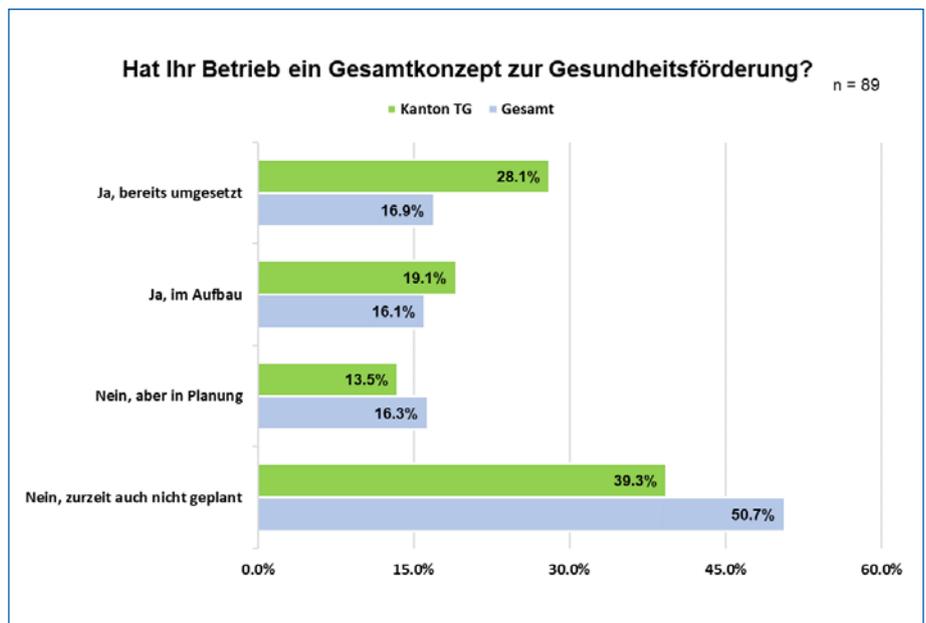
Lediglich ein knappes Drittel der Betriebe trifft spezielle Vorkehrungen zur Gesundheitsförderung von älteren Mitarbeitenden, was den tiefsten Wert in der Erhebung darstellt. Hier besteht nach Ansicht der Autoren der Studie aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels noch Ausbaupotenzial. In Bezug auf die Wirksamkeitsprüfung von gesundheitsfördernden Massnahmen zeigt sich, dass weniger als die Hälfte eine solche Prüfung vornimmt.

Künftige Schwerpunkte

Der Monitoring-Bericht befasst sich nicht nur mit dem Ist-Zustand, sondern zeigt auch auf, in welchen Bereichen die Unternehmen künftig verstärkt aktiv werden und weitere Massnahmen treffen wollen. Im Kanton Thurgau stehen die folgenden vier Bereiche im Vordergrund:

- Förderung der psychischen Gesundheit sowie Entlastung bei psychischen und emotionalen Belastungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Gesamtkonzepten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Förderung der körperlichen Fitness und Entspannung der Mitarbeitenden
- Verbesserung der Arbeitsabläufe und Klärung der Zuständigkeiten

Zur Förderung der psychischen Gesundheit möchten 43 Prozent der Befragten weitere Massnahmen umsetzen, im Kanton Thurgau sind es 48 Prozent. Damit das gelingt, müssen die Unternehmen für eine gute Balance zwischen Ressourcen und Belastungen sorgen. Die Mitarbeitenden ihrerseits



Knapp die Hälfte der befragten Thurgauer Unternehmen hat ein Gesamtkonzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt oder baut dieses gerade auf. Grafik: Forum BGM Ostschweiz

sind dafür verantwortlich, gut für ihre Gesundheit zu sorgen. Das heisst, sich gesundheitsgerecht zu verhalten und bei Bedarf die persönlichen Gesundheitskompetenzen zu erweitern. Die Auswertung über die gesamte Ostschweiz zeigt, dass in den anderen Gebieten die Förderung der Konflikt- und Teamfähigkeit, verbunden mit einem wertschätzenden Umgang untereinander, höher gewichtet wird als im Kanton Thurgau. Mehr als ein Drittel will sodann in Zukunft die Arbeitsabläufe ihrer Mitarbeitenden detaillierter analysieren, um diese effizienter gestalten zu können.



Unterstützung nötig

Der Monitoring-Bericht macht auch deutlich, dass die Unternehmen bei der Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden auf Unterstützung angewiesen sind. Hilfe erwarten die befragten Unternehmen in erster Linie von Branchen- und Berufsverbänden. Als weitere Anlaufstellen wurden das eigene

Netzwerk, die SUVA, die Gesundheitsförderung Schweiz und das Forum BGM Ostschweiz angegeben. Weniger häufig genannt wurden der Schweizerische Arbeitgeberverband und externe Beratungsfirmen.

Forum BGM Ostschweiz

Der Verein Forum BGM Ostschweiz ist im Jahr 2007 auf Initiative des Kantons St. Gallen gegründet worden. Seither sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, der Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein der Trägerschaft beigetreten. Einerseits ist der Verein also flächenmässig gewachsen. Andererseits hat sich zugleich die Bekanntheit des Forum BGM Ostschweiz gesteigert. 57 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, das Forum BGM Ostschweiz zu kennen. Im Jahr 2016 waren es gemäss des damaligen Monitoring-Berichts lediglich 48 Prozent. «Diesen Schwung wollen wir mitnehmen», sagt Annette Nitsche vom Forum BGM Ostschweiz. Im Kanton Thurgau liegt der Bekanntheitsgrad tiefer als in der übrigen Ostschweiz.

<https://bgm-ostschweiz.ch/>

Beschäftigung von Flüchtlingen: Die Hürden sind kleiner geworden

Eine kantonale Broschüre für Arbeitgeber zeigt auf, wie der berufliche Einstieg erfolgt.

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsprozess wurde bis vor kurzem durch bürokratische Barrieren behindert. Nun ist einiges einfacher geworden. So wurde das bisherige Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzt. Eine kantonale Broschüre vermittelt einen Überblick über die aktuelle Situation.

Der Bund und die Kantone haben sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda verständigt, um Asylpersonen mit Arbeitsmarktpotenzial rascher in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren. Im Kanton Thurgau setzen sich verschiedene Ämter dafür ein, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) haben das Migrationsamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Sozialamt des Kantons Thurgau eine Info-Broschüre für Arbeitgeber herausgegeben. Unternehmen, die anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene einstellen möchten, erhalten gleichzeitig Informationen über die Kontaktpersonen beim Migrationsamt oder bei der Peregrina-Stiftung, welche die fallführenden Stellen für die Erstintegration nach dem Asylentscheid sind.

Probearbeiten formlos möglich

Die Broschüre «Anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene einstellen? Information für Arbeitgeber» dient dazu, in kurzer Form Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs und die behördlichen Ansprechpersonen aufzuzeigen.



Der Berufseinstieg für Flüchtlinge wurde erleichtert.

Sie soll Hürden abbauen und Aufklärung über die Anstellungsbedingungen und die administrativen Aufwände leisten. So können anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene formlos einen halben Tag zu Probearbeiten eingeladen werden. Ebenso kann eine Berufserkundung von maximal zwei Wochen für Unternehmen kostenlos durchgeführt werden.

Des Weiteren sind Praktika über die Dauer von sechs bis zwölf Monaten oder eine berufliche Grundbildung bis hin zu einer Festanstellung möglich. Diese sind meldepflichtig. Ein Hindernis für die Festanstellung können die orts- und branchenüblichen Mindestlöhne bzw. die Mindestlöhne gemäss GAV/

NAV bilden. Im Kanton Thurgau und in anderen Kantonen werden deshalb Teillohnmodelle geprüft. Im Kanton Graubünden wurde ein solches Modell erfolgreich eingeführt.

Flyer online abrufbar

Die Broschüre «Anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene einstellen? Information für Arbeitgeber» kann online abgerufen werden. Sie findet sich unter der Rubrik «Schnellzugriff» unter dem Begriff «Flyer: Asylpersonen einstellen».

www.migrationsamt.tg.ch

Die Finalisten für den «START award» 2020 sind nominiert

Der Thurgauer Jungunternehmerpreis geht in die vierte Runde.

Die drei Finalisten für die Verleihung des Thurgauer Jungunternehmerpreises «START award» 2020 sind nominiert: Die Modeso Ventures GmbH mit ihrer Software «1LIMS» aus Märstetten, die Umuntu GmbH aus Ermatingen und die yép Schuhmanufaktur Ringli aus Weinfelden haben den Sprung in den «START award» Final geschafft.

Das Startnetzwerk Thurgau zeichnet mit dem Jungunternehmerpreis «START award» Jungunternehmen aus dem Kanton Thurgau aus, die in den vier Kategorien Unternehmerpersönlichkeit, Geschäftsmodell, Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Aspekte der Nachhaltigkeit überzeugen. Die Preisträger werden am 23. März 2020 an einem feierlichen Anlass im Rahmen der Delegiertenversammlung des Thurgauer Gewerbeverbandes ausgezeichnet.

Jungunternehmen aus dem Thurgau

Die «START award» Jury hat unter dem Vorsitz von Thomas Maron, Präsident des Vereins Startnetzwerk Thurgau und Unternehmer in Romanshorn, die drei Preisträger ausgewählt. Es handelt sich um Startups mit Sitz im Kanton Thurgau, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und die eine aktive Tätigkeit am Markt nachweisen können. Die Platzierung der Finalisten wird im Verlauf der Preisverleihung bekannt gegeben. Es wurden folgende Unternehmen nominiert:

Modeso Ventures GmbH, Märstetten

Die Modeso Ventures GmbH hat die Qualitätssicherungs-Software 1LIMS entwickelt. 1LIMS (Labor Informations- und Management System) verbindet das komplexe Ökosystem von Mitarbei-

tern, Systemen und Geräten in der Lebensmittelindustrie. Durch die automatisierbaren Prozesse können Fehler minimiert und die Prozesseffizienz gesteigert werden. Zudem werden die Transparenz und die Rückverfolgbarkeit erhöht. Das übergeordnete Ziel der Jungunternehmer ist es, die Grundlage für eine vollständig transparente und digitale Wertschöpfungskette aufzubauen.

Umuntu GmbH, Ermatingen

Die Umuntu GmbH (ab Januar 2020 Evodrop AG) produziert seit 2017 ökologisch nachhaltige Wasserfilter auf rein physikalischer Basis. Das Ermatinger Startup hat dazu eine patentierte Nanofiltration entwickelt und unterstützt mit dem «Umuntu Movement» sozio-ökologische Hilfsprojekte auf der ganzen Welt. Die Umuntu GmbH hat es sich zum Ziel gesetzt, mit ökologisch nachhaltigen Filtersystemen schadstofffreies Wasser aufzubereiten und für jeden Verwendungszweck (privater und kommerzieller Gebrauch) zu optimieren.

Yép Schuhmanufaktur Ringli, Weinfelden

Inhaberin Ena Ringli lässt mit der Schuhmanufaktur «yép» die traditionelle Handwerkskunst wiederaufleben. Die Damenschuhe werden von ihr in der Schweiz entwickelt und in einem kleinen Familienbetrieb im norditalieni-

schen Vigevano in exklusiven Kleinserien gefertigt. Die Herrenschuhe von yép werden in der Manufaktur in Weinfelden vollständig von Hand gefertigt. So entstehen exklusive Schuhe für höchste Ansprüche in Bezug auf Passform, Qualität und Nachhaltigkeit.

«START award» Jury

Der achtköpfigen Jury gehören Thomas Maron, Präsident des Vereins Startnetzwerk Thurgau, Christine Bolt, Leiterin Marketing und Lesermarkt und stellvertretende Leiterin St. Galler Tagblatt AG, Dr. Beat Hirt, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Thurgau, Remo Lobsiger, Leiter Geschäftskunden und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung bei der Thurgauer Kantonalbank, Brigitte Kaufmann, Leiterin des Bereichs Politik des Thurgauer Gewerbeverbandes, und Daniel Wessner, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, Christoph Lanter, Verwaltungsratsmitglied MetroComm AG, und Tiziana Ferigutti, Geschäftsführerin Startnetzwerk Thurgau, an.

Preissumme

Die Preissumme beträgt insgesamt CHF 15000. Der erste Preis ist mit CHF 10000 dotiert, der zweite Platz wird mit CHF 3000 gewürdigt und der dritte Platz mit CHF 2000.

Thurgauer Motivationspreis 2020 geht an Gottlieber Hüppenhersteller

Mit neuen Ideen und Standorten auf Wachstumskurs

Die Gottlieber Spezialitäten AG erhält den Motivationspreis der Thurgauer Wirtschaft 2020. Die Jury zeichnet damit einen Lebensmittelproduzenten aus, der mit seinen süssen Versuchungen weit über den Kanton und die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erlangt hat. Vergangenes Jahr konnte das Unternehmen sein 90-jähriges Bestehen feiern.

Die Gottlieber Spezialitäten AG mit dem Unternehmer Dieter Bachmann ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Tradition und der Ausbau von Geschäftsfeldern verbinden lassen. Das Unternehmen ist seit über 90 Jahren im Thurgau zu Hause und hat es geschafft, mit hochwertigen Produkten und Innovation in einem hart umkämpften Markt national und international erfolgreich zu bestehen. Die Wahl der Preisjury fiel auf die Gewinnerin, weil diese den Thurgau als Marke und die beliebten Produkte landesweit bekannt macht. Zudem bleibt sie mit neuen Ideen und nachhaltigen Ansätzen am Puls der Zeit und beschäftigt rund 80 Personen am Seerhein.

Aus der Not wurde ein Geschäft

Begonnen hat die Erfolgsgeschichte 1928 mit der Gründerin der Gottlieber Spezialitäten AG, Elisabeth Wegeli. Sie wurde damals von ihrer Nachbarin in die Kunst des Hüppenbackens eingeführt. Elisabeth Wegeli übernahm von ihr deren Waffeleisen, da die Nachbarin das gewerbmässige Backen aufgeben musste. Dies weil ihr Mann als Kantonsgeometer angestellt war und Beamten ein Doppelverdienst während der Kriegsjahre untersagt wurde. In Gottlieben selbst sind Hüppen schon seit langem bekannt. So genoss bereits Königin Hortense Bonaparte sogenann-



te «Gaufrettes» aus Gottlieben, als sie von 1817 bis 1837 auf dem nahen Schloss Arenenberg lebte.

Neue Produkte für Feinschmecker

Vor etwas über 10 Jahren wurde das Unternehmen im Zuge der Nachfolgelösung in «jüngere» Hände übergeben. Der Thurgauer Dieter Bachmann übernahm damals mit Markus Kalberer (Verwaltungsrat) die Aktien der Gottlieber Spezialitäten AG und sicherte damit den Fortbestand des Unternehmens als inhabergeführtes und unabhängiges Unternehmen. Bachmann verfolgte in den folgenden Jahren eine Wachstumsstrategie und setzte dabei auch auf neue Produkte wie beispielsweise den Praliné Brotaufstrich «Morgensünde» – eine Delikatesse, die den Weg in die Feinkostläden der Region gefunden hat. Ursprünglich wollte man den Brot-

aufstrich nur herstellen, damit die übrig gebliebenen Produkte aus der Produktion im Sinne der Nachhaltigkeit verwertet werden können. Die Nachfrage ist mittlerweile so gewachsen, dass die Produktion der Sünde neue Herausforderungen mit sich bringt.

Süßes geniessen und ein Buch lesen

Seit 2012 wurden Flagshipstores unter dem Namen «Gottlieber Sweets & Coffee» in Winterthur und in Guangzhou (China) eröffnet. Dazu kamen in Zusammenarbeit mit dem Buchhändler Orell Füssli weitere Filialen in Basel, Aarau und Pädikon SZ. Dort werden nicht nur die eigenen Produkte, sondern es finden sich auch lokale Spezialitäten auf der Karte. So steht Gottlieben heute nicht nur für süsse Spezialitäten, sondern auch für Orte, wo man sich trifft und gemütliche Momente erleben kann.

«plug and produce» in Weinfeldern

Der Industrie- und Gewerbepark Tannenwiese bringt grosse Mietflächen auf den Markt.

Viele Monate lang war unklar, was mit dem Industrieareal der ehemaligen Denipro AG im Westen von Weinfeldern geschehen soll. Wo während Jahrzehnten Zeitungssortieranlagen für die ganze Welt produziert und in der Blütezeit über 200 Mitarbeiter beschäftigt wurden, kehrt wieder Leben ein. Lokale Investoren haben das Areal erworben mit dem Ziel, neue Industriearbeitsplätze anzusiedeln.

Von Martin Sinzig

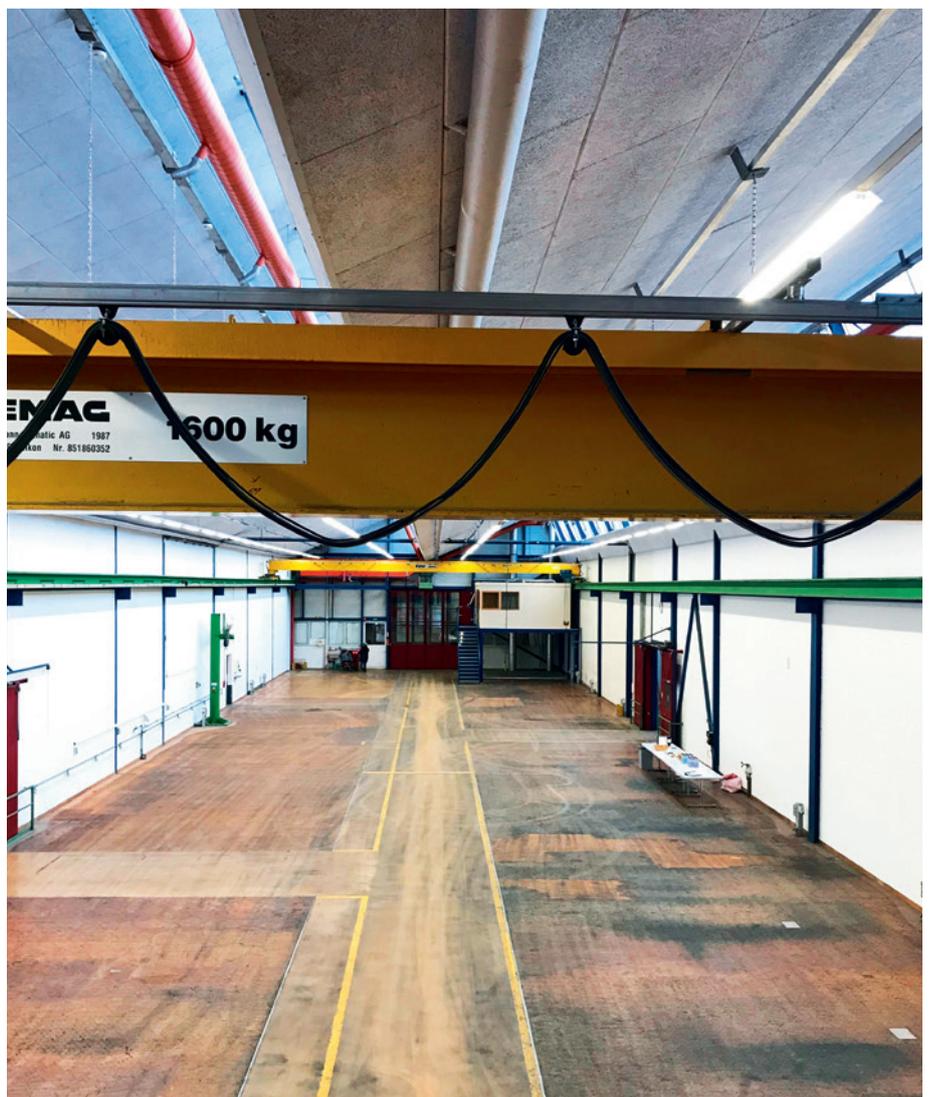
«Wir bieten attraktive und ausbaubare Flächen für die produzierende Industrie», betont Dominik Hasler und Silvan Wyer namens der Pomfri AG vor Vertretern der Stadt Weinfeldern, des Kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Thurgau sowie des Thurgauer Gewerbeverbandes.

Neu auf den Markt kommen rund 6000 Quadratmeter an Produktionsflächen, rund 2000 Quadratmeter Büros und weitere 800 Quadratmeter für technische Räume. Es handelt sich um einen «plug and produce work space», denn die angebotenen Produktionshallen umfassen eine komplette Infrastruktur mit Elektroschienen, Druckluftversorgung, Lüftungen und Hallenkränen.

Chance für die Region

Die angebotenen Mietflächen – dazu zählen auch Schulungs- und Meeting-Räume – offerieren viel Flexibilität. Eine Baulandreserve von 15'000 Quadratmetern erweitert die Entwicklungsmöglichkeiten. Gesucht werden vorerst zwei bis vier Mieter ab 1000 Quadratmetern Produktions- und 400 Quadratmetern Büroflächen.

«Der Industrie- und Gewerbepark Tannenwiese ist eine Chance für die ganze Region», sind die Investoren der Pomfri



Die Industriehallen bieten viel Platz und verfügen teilweise über Holzböden.

Bilder: Tiziana Ferigutti



«plug and produce» – das flexible Stecksystem für Elektroanschlüsse ermöglicht eine sofortige Betriebsaufnahme.

AG überzeugt. «Dass man sofort starten kann, beeindruckt mich», bestätigt Lorena Sorba, Projektleiterin bei der kantonalen Wirtschaftsförderung. Als weitere Vorzüge nennt sie die super Verkehrslage und den Standort ausserhalb der Wohnzone.

Für Ansiedlungen attraktiv

«Wir schätzen das Areal der Tannenwiese in Weinfelden sowohl von der Lage als auch von der Infrastruktur als attraktiv ein», hält Daniel Wessner als Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit fest. «Entsprechend sind wir zuversichtlich, dass es hier bald wieder spannende Arbeitsplätze gibt. Unsere Wirtschaftsförderung wird bei der Vermarktung der Liegenschaft Unterstützung leisten und konnte bereits erste Interessenten angehen und vermitteln.»

Der Weinfelder Stadtpräsident Max Vögeli zeigt sich erfreut darüber, dass ein dynamisches Team am Werk ist, um die

grossen Hallen und Büroflächen wieder auf den Markt zu bringen. «Das ist nach einer schwierigen Phase eine positive Entwicklung, wovon der Standort Wein-

feldern profitieren kann.» Das Angebot biete auch für Ansiedlungen eine ideale Ausgangslage.



Das Areal besteht aus fünf Industriehallen sowie grossen Büroräumlichkeiten und misst insgesamt 32 000 Quadratmeter.

Präzise Metallteile aus dem Thurgau ohne Materialverlust

Die Parmaco Metal Injection Molding AG in Fischingen setzt auf das MIM-Verfahren.

Die Parmaco Metal Injection Molding AG in Fischingen produziert komplex geformte Metallteile mit einem speziellen Verfahren. In der Schweiz ist das Unternehmen damit beinahe einzigartig. Die Gründung im Jahr 1992 ist gemäss Gründer, Inhaber und Geschäftsführer Georg Breitenmoser auch Zufällen zu verdanken. Seither hat sich Parmaco mit Erfolg am Markt etabliert.

Von Peter Maag

Das Metal Injection Molding, kurz MIM, ist die Kombination von zwei für sich bekannten Technologien, die zusammen zur Herstellung von kleinen, komplex geformten Serienteilen aus Stahl oder anderen hochwertigen Legierungen genutzt werden. Es ist die Kombination, die das Verfahren ausmacht. Die erste Technologie ist das weitbekannte Kunststoff-Spritzgiessen. Beim MIM-Verfahren, wie es Parmaco anwendet, wird jedoch nicht reiner Kunststoff, sondern ein Gemisch aus Metallpulver und Kunststoff mit hohem Druck in Formen gespritzt. Die zweite Technologie ist das Sintern, das ebenfalls seit vielen Jahren bekannt ist. Sintern ist ein thermischer Prozess, bei dem Metallpulverpartikel durch atomare Diffusionsprozesse zu einem festen Körper zusammenwachsen. Durch die Auswahl des Metallpulvers lassen sich Formteile aus unterschiedlichen Legierungen erzeugen. «Selbst extrem harte, gegen Verschleiss und Korrosion beständige Metalllegierungen sind möglich», sagt Georg Breitenmoser.

Bei der Serienproduktion von Stückzahlen im Bereich von Tausenden bis Millionen resultieren durch das MIM-Verfahren beachtliche Kosteneinsparungen gegenüber anderen Methoden der Stahlverarbeitung. Wegen der ho-



Georg Breitenmoser ist Geschäftsführer der Parmaco Metal Injection Molding AG in Fischingen.

Bild: Mario Gaccioli

hen Vorabkosten eignet sich das Verfahren jedoch nicht für kleine Serien.

In den USA entwickelt

Georg Breitenmoser stammt aus Aadorf und erwarb an der ETH einen Abschluss als Werkstoffingenieur. Bei der Schweissindustrie Oerlikon betreute er in der Folge die südamerikanischen Lizenznehmer und sah sich mit einer Vielzahl von technischen Fragestellungen konfrontiert. Dies auch während eines sechsmonatigen Aufenthaltes in Peru. Im Rahmen eines MBA-Studiums in den USA kam Breitenmoser in Kontakt mit dem MIM-Unternehmen Parmatech

Corporation in Kalifornien. «Per Zufall», wie er betont. Ein Kollege aus dem Männerchor hatte ihn auf die US-Firma und das damals brandneue Verfahren aufmerksam gemacht.

Zurück in der Schweiz, gründete er 1989 vorerst zusammen mit anderen Unternehmern die Breitenmoser & Keller AG, welche auch heute noch mit Erfolg Heizkörper herstellt. 1992 gründete Georg Breitenmoser dann die Firma Parmaco mit einer Lizenz aus Kalifornien. Bei der Wahl des Standortes lag der Fokus auf dem Hinterthurgau. Der Start «auf der grünen Wiese» in Fischingen wurde ihm durch eine Bürgschaft des

Kantons Thurgau erleichtert. Weiter konnte die Firma Parmaco im Jahr 1993 zu günstigen Bedingungen an der Hannover Messe teilnehmen. Die Teilnahme auf dem OSEC (heute SGE) Gemeinschaftsstand wurde von der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützt. Parmaco gehörte zu den ersten Firmen in Europa, die das MIM-Verfahren einsetzen. Entsprechend gross war das Interesse. Inzwischen gibt es rund 50 MIM Unternehmen in Europa, in der Schweiz ist man lediglich zu zweit.

Komplexer Prozess

Der MIM-Prozess ist komplex und mit vielfältigen technischen Herausforderungen verbunden. Es geht nach dem Spritzgiessen des Metall-Kunststoff-Gemischs darum, die Kunststoff-Bestandteile chemisch und thermisch aus den Formteilen zu entfernen. Beim nachfolgenden Sintern verschwinden die Poren, wobei die Teile um rund 20 Prozent auf das gewünschte Fertigmass schrumpfen. Die Metallteile weisen nun ein dichtes Gefüge auf. Sie sind fest und metallisch. Dass kein Materialverlust entsteht, gehört zu den wesentlichen Vorteilen des Verfahrens. Inzwischen verfügt die Firma Parmaco über ein grosses Know-how. Man entschied sich schon früh dafür, die Ausgangsprodukte selbst zu mischen, um sich von grossen Anbietern unabhängig zu machen und besser auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Das von Parmaco weiterentwickelte und patentierte microMIM-Verfahren ermöglicht die Herstellung von Kleinstteilen und mikromechanischen Komponenten mit komplexer Geometrie, die auf hun-



Vollautomatisierter Spritzprozess mit einem 6-Achsroboter.



Einblick in die Spritzgiesserei von Parmaco in Fischingen.

Bilder: zvg

dertstel Millimeter genau und mechanisch sehr hoch belastbar sind. Je nach Toleranzanforderungen und Komplexität des fertigen Werkstücks werden die Teile wenn nötig maschinell kalibriert. Um die Qualität zu sichern, ist eine hohe Dichte von Prozesskontrollen erforderlich.

Breites Spektrum

«Das MIM-Verfahren eignet sich für alle möglichen Industrien», erklärt Georg Breitenmoser. Der Erstbesteller bei Parmaco stammte aus der Wehrtechnik. Wichtige Kunden sind weiter im Automobilbereich, in der Medizinaltechnik, im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Sensorik tätig. Eine besondere Rolle spielt die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte. Hier arbeitet Parmaco aktiv darauf hin, dass Kunden schon im Anfangsstadium der Entwicklung die Möglichkeiten des MIM-Verfahrens mit in ihre Überlegungen einbeziehen. Man hat erkannt, dass schon früh im Entwicklungsprozess die Weichen für das MIM-Verfahren gestellt werden müssen. Darum bietet Parmaco auch Schulungen für Kunden an.

Das Unternehmen ist seit der Gründung stetig gewachsen. Der Markt für MIM-Produkte wächst ebenfalls. Allerdings in geringerem Ausmass, als die Branche es ursprünglich erwartet hatte. Das Verfahren ist gemäss Breitenmoser nach wie vor nicht genug bekannt, weshalb der Wissensvermittlung unverändert ein hoher Stellenwert zukommt. Er stellt weiter fest, dass die Forschungs- und Entwicklungsgelder heute vor allem in die additive Fertigung oder den 3-D-Druck und weniger ins MIM-Verfahren fliessen. Dort ist heute



Das Bild zeigt ein Automobilbauteil in den verschiedenen Fertigungsstufen – vom Spritzgussteil bis zum Fertigteil.

der Hype, der vor 30 Jahren, allerdings in geringerem Ausmass, MIM zuteil wurde.

Hoher Exportanteil

80 Prozent der Kunden von Parmaco befinden sich im Ausland. Das Unternehmen ist damit stark exportabhängig. Es strebt die Technologieführerschaft an und macht keine Kompromisse bei der Qualität. Dies gilt sowohl für die Produkt- als auch für die Abwicklungsqualität. «In- und ausländische Kunden sind durchaus bereit, für gute Qualität und hohen Nutzen mehr zu bezahlen», betont Breitenmoser. «Obwohl mit Ausnahme der Qualität und der Verlässlichkeit viele anderen Parameter gegen die Beschaffung in der Schweiz sprechen», fügt er an. Insgesamt stuft er die Schweiz als guten Standort ein. Die Umweltvorschriften hätten im Kanton Thurgau inzwischen allerdings ein Niveau erreicht, das einen Nachteil im internationalen Wettbewerb darstelle. «Die Verlagerung der Produktion ist für uns aber kein Thema», so der Geschäftsführer.

Jahresgespräche bringen etwas – wenn der Chef sich hinterfragt

Der IHK Praxisevent widmete sich dem Thema «Jahresgespräche».

Machen Mitarbeitergespräche überhaupt Sinn? Mit der Frage beschäftigten sich Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Thurgau am Montag, 2. September 2019, in der Kartause Ittingen.

von Christoph Lampart

Vor rund 70 Personen suchte der Frauenfelder Coach und Referent Jürg Hartmann nach einer sinnvollen Alternative zu den Mitarbeitergesprächen. Im Grunde genommen, so Hartmann, könnten zwar Mitarbeitergespräche konstruktiv und sinnvoll sein, doch würden sie häufig falsch geführt und erreichten somit das Gegenteil einer positiven Reflektion der gegenwärtigen Situation aller Beteiligten.

Der «Ton» macht die Beziehung

Dies sei vor allem deshalb meistens der Fall, weil das Mitarbeitergespräch oft keinen Dialog zwischen Chef und Mitarbeiter beinhalte, welcher auf eine Weiterentwicklung auf der fachlichen und/oder persönlichen Ebene abziele, sondern vor allem einen Monolog des Vorgesetzten. «Der Chef gibt bei einem solchen Gespräch seinen Mitarbeitern oft ein Feedback, mit dem er auf die konforme Anpassung des Adressaten abzielt», so Hartmann. Diese «Zensur» sei jedoch nicht wünschenswert, denn, «wenn man sich im Mitarbeitergespräch nicht auf Augenhöhe begegnet, dann ist man auch nicht fähig, über echte Lösungen zu diskutieren», erklärte Hartmann. Vielmehr verhindere das Zurückfallen in archaische Muster, wie es beispielsweise eine Eltern-Kind-Beziehung ist, dass man sachlich über



Referent Jürg Hartmann am IHK-Praxisevent.

Themen diskutiere. «Wenn ich mit dem «Ton» nicht klarkomme, den ein Vorgesetzter gegenüber mir anschlägt, wenn ich deswegen anfangs, innerlich zu schrumpfen, dann nützen auch die besten sachlichen Argumente nichts; dann schalte ich ab», erklärte Hartmann, mit welchen Tücken ein Mitarbeitergespräch behaftet ist.

«Die Wirkung können wir nicht bestimmen»

Ein erfolgreiches Mitarbeitergespräch könnten nur Vorgesetzte führen, welche sich zuvor selbst hinterfragt hätten. Eine wertschätzende, offene Haltung gegenüber dem Gesprächspartner sei so kein «Kann», sondern ein «Muss». «Wertschätzung hat nichts mit mögen zu tun. Ich kann auch jemanden, den ich

nicht mag, respektieren», so Hartmann. Es gelte somit auch anzuerkennen, dass jeder Mensch das Beste tue, was ihm aktuell möglich sei. Und dies sogar dann, wenn man beim besten Willen nichts Positives in seinem Verhalten erkennen könne. Zwar könne man durchaus versuchen, jemanden zu beeinflussen, aber «die Wirkung können wir als Chefs jedoch nicht bestimmen», so Hartmann.

Initiative und nicht Konformität belohnen

Umso wichtiger sei es, dass man ressourcenorientiert mit den Mitarbeitenden umgehe. Die These der Ressourcenorientierung geht davon aus, dass jeder Mensch über ausreichende Möglichkeiten verfügt, seine Probleme zu lösen, sie oft aber zurzeit einfach nicht nutzt, bzw. nicht nutzen kann, weil es bewusste und vor allem auch unbewusste Gründe gibt, sie brachliegen zu lassen oder sie nicht zu nutzen. Am Ende laufe ein erfolgreiches Mitarbeitergespräch vor allem auf eine offene geführte Kommunikation hinaus: «Man muss die Mitarbeiter dazu bringen, ganz offen über Dinge zu sprechen, die nicht laufen. Das Problem ist nämlich nicht der Fehler, sondern der nicht entdeckte Fehler», so Hartmann. Dementsprechend tue jedes Unternehmen gut daran, eine offene Fehlerkultur zu pflegen und nicht Konformität, sondern Initiative zu belohnen.

Der Treffpunkt der Thurgauer Startup-Szene an der WEGA

Das Startup Forum Thurgau erfreut sich grosser Beliebtheit bei der Zielgruppe.

Das vierte Startup Forum Thurgau war mit über 180 Anmeldungen komplett ausgebucht. Das Interesse am jährlichen Startup-Event nimmt weiter zu. Neben spannenden Live-Berichten von Thurgauer Startups bot das Podiumsinterview mit Simon Mayer, Mayer Shrimps, einen Einblick in die Herausforderungen eines jungen Unternehmens.

Bereits bei der vierten Durchführung hat sich das Startup Forum Thurgau an der WEGA zum Fixpunkt im Thurgauer Startup-Kalender gemauert. Mit den diesjährigen Anmeldezahlen wurde ein neuer Rekord gebrochen – über 180 Interessentinnen und Interessenten hatten sich für den Networking-Event am WEGA-Freitag angekündigt.

Wie vielseitig die Thurgauer Startup-Welt ist, zeigte sich bei den drei Referaten: Philipp Osterwalder digitalisiert

gemeinsam mit seinen drei Mitgründern bei «1lims» die Qualitätssicherungsprozesse in der Lebensmittelverarbeitung. Sina Forrer bringt mit «The House of Bags» stilvolle Handtaschen für Mann und Frau via Onlineshop in die Schweiz und neu auch in ihr Ladenlokal in Weinfelden. Und Jannis Regenscheit streamt mit seinem Startup «Weamer» Events live in die ganze Welt. Neu auf dem Programm stand dieses Jahr ein Podiumsgespräch mit den drei Star-

tup-Referenten, bei welchem auch Inputs aus dem Publikum diskutiert wurden. Neben Fragen zur Finanzierung der Geschäftsidee war dabei auch die Marketingstrategie auf Social Media ein grosses Thema.

Beim anschliessenden Apéro wurden viele neue Kontakte geknüpft. Diese Vernetzung ist auch das Hauptanliegen der Organisatoren – Startnetzwerk Thurgau und Institut für Jungunternehmen (IfJ).





Mercosur-Abkommen: Schweizer Wirtschaft profitiert

Die Schweiz als Mitglied der EFTA und der südamerikanischen Wirtschaftsraum Mercosur haben sich auf ein Freihandelsabkommen geeinigt. Der Vertrag mit Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay ist ein Gewinn. Er beseitigt die hohen Zölle, reduziert weitere Handelshemmnisse auf ein Minimum und sorgt für gleich lange Spiesse im Wettbewerb mit der EU-Konkurrenz.

Mit 260 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ist der Mercosur ein wichtiger Absatzmarkt mit grossem Wachstumspotenzial. Doch die südamerikanischen Länder belasten Importe mit hohen Zöllen. Im Schnitt betragen sie sieben, je nach Produkt sogar bis zu 35 Prozent. Dem schafft das Mercosur-Abkommen endlich Abhilfe. Es befreit 95 Prozent aller Schweizer Ausfuhren von Zöllen, baut technische Handelshemmnisse ab, erleichtert den Marktzugang für Dienstleistungen und stärkt die bilateralen Handelsbeziehungen. Davon profitieren sowohl grosse exportierende Betriebe als auch unzählige KMU und Zulieferer, die in der Schweiz für wertvolle Arbeitsplätze sorgen.

Kürzlich haben sich auch die EU und die Mercosur-Staaten auf ein umfassendes Handelsabkommen geeinigt. Ohne vergleichbaren Vertrag haben Unternehmen aus der Schweiz im Wettbewerb mit EU-Firmen einen enormen Nachteil. Wenn die hohen Handelshürden nur für Unternehmen aus der EU gesenkt werden, sind die Produkte aus unserer Industrie nicht mehr konkurrenzfähig.

Intelligente Praxisprojekte ausgezeichnet

Sechs Studierendenteams der Fachhochschule St.Gallen (FHS) qualifizierten sich für den WTT YOUNG LEADER AWARD und wurden am Montag, 16. September, in der Tonhalle St.Gallen vor rund 650 Gästen ausgezeichnet. Gastgeber Peter Müller von der Wissenstransferstelle WTT-FHS fasste den Einsatz der Studentinnen und Studenten wie gewohnt süffisant zusammen: «Sie händ ghirnet, gschufftet, glitte und gliferet!»

Leitthema des Abends war Künstliche Intelligenz – kurz: KI. Der Serienunternehmer und KI-Experte Andreas Göldi zeigte in seinem Referat auf, dass in der Schweiz bis 2030 jeder vierte Job durch Künstliche Intelligenz wegfallen oder sich fundamental verändern wird. Göldi versteht die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz freilich als Chance. Etwas fehle der Künstlichen Intelligenz, sagte der letztmals als FHS-Rektor auftretende Sebastian Wörwag: Charakter mit Ecken und Kanten.

In der Kategorie Marktforschung gewann ein Team, das für die St. Galler Kantonalbank (SGKB) untersuchte, wie sich die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf das Kundenverhalten und die Bankbilanz auswirken würde. Jury-Mitglied Christof Oswald, Personalchef bei Bühler, zeigte sich beeindruckt, dass die Kundensicht dabei breiten Raum bekam. Die Studierenden gewannen die Erkenntnis, dass eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bei vielen Kunden zur Rückzahlung von Hypotheken führen würde und zu einem grossen Beratungsbedürfnis führt. Jedes dritte Eigenheim in der Region wird von der SGKB finanziert.

In der Kategorie Managementkonzeption holte sich das Team «Fehr Braunwalder» den Sieg. Der St.Galler Spezialist für Befestigungstechnik und Werkzeuge im Holzbau will in den deutschen Markt expandieren und bekam dafür eine Markteintrittskonzeption, die Jury-Mitglied Thomas Haring von der Geschäftsleitung der Leica Geosystems als «tollen Aktionsplan» lobte. Die Auftraggeber wollten in Deutschland eigentlich nur einen Online-Shop betreiben, doch die Kunden wünschten sich auch eine Ansprechperson vor Ort, wie Studentin Letizia Cicia als eine Erkenntnis des Projekts herausstrich.



Nachhaltigkeitsmonitoring

Der Cercle Indicateurs erhebt alle zwei Jahre rund 30 Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. An der jüngsten Erhebung im Jahr 2019 haben 19 Kantone teilgenommen, darunter auch der Kanton Thurgau. Gesamthaft liegt der Thurgau im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kantonen bezüglich Nachhaltiger Entwicklung im hinteren Mittelfeld: Elf Kantone erzielten bei der Erhebung 2019 ein besseres Ergebnis, sieben ein schlechteres.

<https://statistik.tg.ch/>

Agenda

Datum	Thema	Veranstalter	Ort
9. Januar 2020 17.00 Uhr	Behördenapéro	AGV Kreuzlingen und Umgebung	Lilienberg Unternehmerforum, Ermatingen
17. Februar 2020 17.00 Uhr	Generalversammlung	IHF Region Frauenfeld	Casino, Frauenfeld
21. Februar 2020 8.00 – 14.00 Uhr	Global T 2020 – Thurgauer Wirtschaft International	Wirtschaftsförderung Thurgau, UBS, IHK Thurgau	Wolfsberg The Platform for Executive & Business Development, 8272 Ermatingen
25. Februar 2020 08.30 – 12.30 Uhr	Incoterms 2020: Bedeutung und richtige Anwendung	IHK Thurgau	Thurgauer Kantonalbank Im Roos 6, 8570 Weinfelden
13. März 2020 16.30 Uhr	Generalversammlung	AGV Kreuzlingen und Umgebung	Hotel Drachenburg & Waaghaus, Gottlieben
20. März 2020 9.00 bis 17.00 Uhr	20. Thurgauer Technologietag	Technologieforum Thurgau, IHK Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband	Adec Solutions GmbH Industriestrasse 23 9320 Arbon
23. März 2020 17.00 Uhr	Verleihung START award	Startnetzwerk Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband	Kongresszentrum Thurgauerhof, Thomas-Bornhauserstrasse 10, Weinfelden
18. – 19. April 2020 Zeit noch offen	Gewerbe-Ausstellung	IGVD Region Diessenhofen	Rhyhalle, Diessenhofen
7. Mai 2020 17.30 Uhr	Generalversammlung	IVA Amriswil	Restaurant Erlengolf, Schlossstrasse 7, 8586 Erlen
8. Mai 2020 17.15 Uhr	Jubiläums-Generalversammlung der IHK Thurgau	IHK Thurgau	Kongresszentrum Thurgauerhof, Thomas-Bornhauser-Strasse 10, Weinfelden

Impressum

Fokus IHK – 16. Jahrgang,
Nr. 4/2019
Das Magazin der Industrie-
und Handelskammer Thurgau.
Schmidstrasse 9
8570 Weinfelden

gedruckt in der
schweiz

Redaktion
Jerôme Müggler, info@ihk-thurgau.ch
T 071 622 19 19

Texte und Bilder
Tiziana Ferigutti, freicom AG,
Susanne Stark, Rudolf Gabriel
Jaun, Christoph Lampart, Jérôme
Müggler, Peter Maag, Emanuel
Muhl, Kristen Oertle, Monika Rühl,
Martin Sinzig, Manfred Spiegel,
Lars Vontobel, Martina Wüthrich.

Verlagsleitung
Claudia Ruckstuhl

Verlag/Anzeigen/Produktion
Bodan AG | Druckerei und Verlag
Zelgstrasse 1
8280 Kreuzlingen

fokus_ihk@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52 | F 071 686 52 51

Layout
Andreas Laszlo
fokus_ihk@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52 | F 071 686 52 51

Erscheinungsweise
Viermal jährlich

Auflage
2000 Exemplare

Erscheinung nächste Ausgabe
13. März 2020
Anzeigenschluss
24. Februar 2020



SuperFEINFOOD

since 1892



Bohnen



Erbsen



Linsen



 zwicky.swiss

Gesund



Müesli



Natürlich



THE X1

Bickel Auto AG
8501 Frauenfeld
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch